

Niederschrift
über die **10. öffentliche Sitzung**
des Ausschusses für Umwelt und Energie
am Dienstag, 20. August 2013, 17:00 Uhr,
im Lesezimmer, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder

Karl Schöberl, Vorsitzender, B90/Grüne
Harry Völler, 1. stellvertretender Vorsitzender, SPD
Stefan Kortmann, 2. stellvertretender Vorsitzender, CDU
Dr. Rabani Alekuzei, Mitglied, SPD
Stefan Kurt Markl, Mitglied, SPD - bis 18:40 Uhr (TOP 5) (Vertretung für Heidemarie Reimann)
Norbert Sprafke, Mitglied, SPD
Dr. Meike Werther, Mitglied, SPD - bis 18:40 Uhr (TOP 5)
Ruth Fürsch, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Helga Weber)
Eva Koch, Mitglied, B90/Grüne
Kerstin Linne, Mitglied, B90/Grüne
Waltraud Stähling-Dittmann, Mitglied, CDU
Brigitte Thiel, Mitglied, CDU
Norbert Domes, Mitglied, Kasseler Linke
Heinz Gunter Drubel, Mitglied, FDP
Olaf Petersen, Mitglied, Demokratie erneuern - bis 18:53 Uhr (TOP 5)

Teilnehmer mit beratender Stimme

Metin Öztürk, Vertreter des Ausländerbeirates

Magistrat

Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung

Cenk Yildiz, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Regula-Maria Ohlmeier, Umwelt- und Gartenamt
Peter Wüstemann, Umwelt- und Gartenamt
Manuela Nutz, Umwelt- und Gartenamt
Gerhard Halm, Die Stadtreiniger Kassel
Axel Jäger, Hochbau- und Gebäudebewirtschaftung
Bettina Kremer, Hochbau- und Gebäudebewirtschaftung

Tagesordnung:

- | | | |
|----|--|------------|
| 1. | Naturschutzgebiet Dönche | 101.17.792 |
| 2. | Energiebericht Städtische Gebäude 2009 – 2011 | 101.17.914 |
| 3. | Erfahrungswertung ausscheidender Hallenwarte | 101.17.844 |
| 4. | Hochwasserschutz in Kassel | 101.17.978 |
| 5. | Genehmigungspraxis von gewerblichen Sammlungen | 101.17.982 |
| 6. | Kraft-Wärme-Kopplung in städtischen Liegenschaften | 101.17.990 |

Vorsitzender Schöberl eröffnet die mit der Einladung vom 13. August 2013 ordnungsgemäß einberufene 10. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Auf Antrag von Stadtbaurat Nolda, wird einvernehmlich festgelegt, dass der Tagesordnungspunkt

6. Kraft-Wärme-Kopplung in städtischen Liegenschaften

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.17.990 -

vorgezogen und nach Tagesordnungspunkt

3. Erfahrungsweitergabe ausscheidender Hallenwarte

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.17.844 -

zur Beratung aufgerufen wird.

Vorsitzender Schöberl stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

1. Naturschutzgebiet Dönche

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18. März 2013

Bericht des Magistrats

- 101.17.792 -

Beschluss

Der Magistrat soll prüfen, ob das Naturschutzgebiet Dönche durch ausreichende Zuflüsse vor einer sommerlichen Austrocknung zu schützen ist. Hierzu ist ein externer Gutachter heranzuziehen und soweit vorhanden, bergrechtliche und andere Aspekte mit zu berücksichtigen.

Über das Ergebnis und umsetzungsfähige Maßnahmen soll der Magistrat im Ausschuss berichten.

Frau Ohlmeier, Leiterin Umwelt- und Gartenamt, berichtet gemeinsam mit Herrn Wüstemann, Umwelt- und Gartenamt, über die vorbereiteten Untersuchungen im Bereich des Naturschutzgebietes Dönche, um es vor Austrocknung zu schützen. Außerdem teilen sie mit, dass dies nur ein Zwischenbericht ist und die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind. Das Ergebnis des Gutachtens wird höchstwahrscheinlich am Ende dieses Jahres vorliegen. Im Anschluss beantworten sie die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Bericht des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

Vorsitzender Schöberl ruft die Tagesordnungspunkte 2 und 3 gemeinsam zur Beratung auf.

2. Energiebericht Städtische Gebäude 2009 - 2011

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27. Mai 2013

Bericht des Magistrats

- 101.17.914 -

Beschluss

Der Magistrat wird gebeten, in einer der nächsten Sitzungen des Umweltausschusses den Energiebericht für die städtischen Gebäude 2009-2011 vorzustellen.

Stadtbaurat Nolda führt in die Thematik ein und übergibt das Wort an Frau Kremer, Amt für Hochbau- und Gebäudebewirtschaftung. Frau Kremer stellt anhand einer Power-Point-Präsentation den Energiebericht für die städtischen Gebäuden 2009 bis 2011 vor.

Dabei berichtet sie über den Ist-Zustand, über die Analyse, über die Energetischen Maßnahmen und deren Auswirkungen und über den weiteren Ausblick. Im Anschluss an den Bericht beantworten Stadtbaurat Nolda, Herr Jäger, Leiter des Amtes für Hochbau- und Gebäudebewirtschaftung, und Frau Kremer die umfangreichen Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Der Bericht des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

3. Erfahrungsweitergabe ausscheidender Hallenwarte

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.844 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, auf der Grundlage des aktuellen Energieberichts der Gebäudewirtschaft künftig sicherzustellen, dass die Erfahrungen ausscheidender Hallenwarte im Bereich der Einsparung von Energie dokumentiert und an den Nachfolger weitergegeben werden. Gleichzeitig ist ein Programm zur stetigen qualifizierten Ausbildung des Bedienpersonals mit dem Ziel der Energieeinsparung in den städtischen Hallen und Einrichtungen einzurichten und ständig der technischen Entwicklung anzupassen. Das Programm ist im Ausschuss für Umwelt und Energie vorzustellen.

Stadtverordneter Kortmann, CDU-Fraktion, begründet den Antrag seiner Fraktion. Im Rahmen der Diskussion ändert Stadtverordneter Kortmann, CDU-Fraktion, auf Vorschlag von Stadtverordnete Koch, B90/Grüne, den Antrag seiner Fraktion wie folgt ab.

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, auf der Grundlage des aktuellen Energieberichts der Gebäudewirtschaft **weiterhin** sicherzustellen, dass die Erfahrungen ausscheidender Hallenwarte im Bereich der Einsparung von Energie dokumentiert und an den Nachfolger weitergegeben werden. Gleichzeitig **sind die Schulungen** zur stetigen qualifizierten Ausbildung des **Personals** mit dem Ziel der Energieeinsparung in den städtischen Hallen und Einrichtungen **fortzusetzen** und ständig der technischen Entwicklung anzupassen.

Der Ausschuss für Umwelt und Energie fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr. Erfahrungsweitergabe ausscheidender Hallenwarte, 101.17.844, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Völler

6. Kraft-Wärme-Kopplung in städtischen Liegenschaften

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.17.990 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Inwieweit wird die Technik der Kraft-Wärme-Kopplung in städtischen Liegenschaften genutzt?

Vorsitzender Schöberl fragt die Antrag stellende Fraktion, ob die Anfrage mit der Vorstellung des Energieberichts beantwortet sei. Stadtverordneter Kortmann, CDU-Fraktion, bittet dafür das Handout der Power-Point-Präsentation der Niederschrift beizufügen und die Anfrage wegen Beratungsbedarfs in die nächste Sitzung zu schieben. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Erneute Behandlung in der nächsten Sitzung.

4. Hochwasserschutz in Kassel

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.17.978 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Ist die Stadt Kassel darauf vorbereitet, wenn in Zukunft die maximale Allzeitpegelhöhe der Fulda (Bezugspegel Guntershausen) überschritten werden sollte?
2. Welche konkreten Maßnahmen sind vorgesehen?
3. Ab welcher Pegelhöhe ist mit Überschwemmungen in welchen Bereichen zu rechnen?
4. Gibt es Hochwasserschutzmaßnahmen, die seit dem letzten Hochwasser in Kassel im Jahr 1995 noch nicht umgesetzt wurden?

Stadtverordneter Kortmann, CDU-Fraktion, begründet die Anfrage. Stadtbaurat Nolda und Herr Wüstemann, Umwelt- und Gartenamt, beantworten die Anfrage und die sich anschließenden Nachfragen. Stadtbaurat Nolda sagt den Fraktionen zu, die aktuelle Hochwasserdienstordnung der Stadt Kassel als PDF-Datei zur Verfügung zu stellen.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda und Herrn Wüstemann, Umwelt- und Gartenamt, erklärt Vorsitzender Schöberl die Anfrage für erledigt.

5. Genehmigungspraxis von gewerblichen Sammlungen
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.17.982 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird gebeten, sich beim Land Hessen dafür einzusetzen, dass der Regierungspräsident im Rahmen der Genehmigungspraxis von gewerblichen Sammlungen gemäß § 17/18 Kreislaufwirtschaftsgesetz bei Nichtvorliegen der Sach- und Fachkunde von Antrag stellenden Firmen, diesen die Genehmigung versagt.

Darüber hinaus ist das Land aufzufordern, dass bei einer möglichen Abwägung der ökologischen und rechtlichen Rahmenbedingungen (Schutz des leistungsfähigeren Angebotes des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers und des Vertrauensschutzes des Antragstellers) eine befristete Genehmigung in vertretbaren Übergangsfristen zu wählen ist.

Weiterhin soll darauf hingewirkt werden, dass die Genehmigungen wie in anderen Bundesländern auch, auf die Unteren Abfallbehörden übertragen werden.

Stadtverordneter Völler, SPD-Fraktion, begründet den gemeinsamen Antrag.
Herr Halm, Leiter „Die Stadtreiniger Kassel“, nimmt dazu Stellung und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Umwelt und Energie fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne
Ablehnung: CDU, FDP
Enthaltung: Kasseler Linke
Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

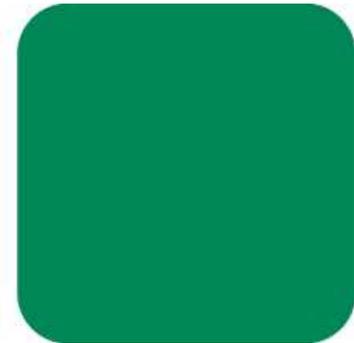
Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne betr.
Genehmigungspraxis von gewerblichen Sammlungen, 101.17.982, wird
zugestimmt.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Koch

Ende der Sitzung: 18:57 Uhr

Karl Schöberl
Vorsitzender

Cenk Yildiz
Schriftführer



Energiebericht der städtischen Gebäude

2009 bis 2011

3. Fortschreibung

Dezernat -VI-
Verkehr, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen
Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
B. Kremer, Dr. M. Hellmann

November 2012



Energiebericht des Hochbauamtes für die Gebäude der Stadt Kassel

Worüber wird berichtet?

INHALT

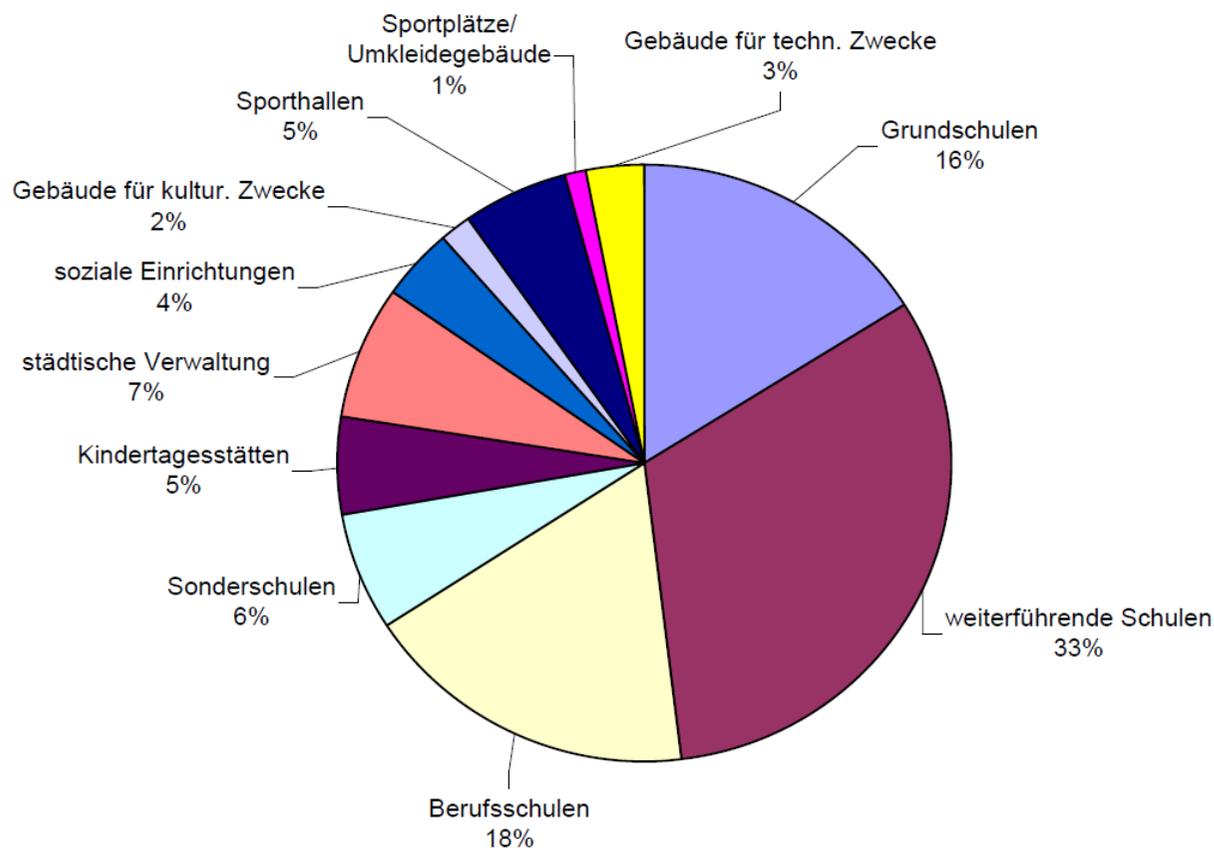
- **Ist-Zustand:** Energieverbrauch und Energiekosten und die Entwicklung von Kosten und Verbräuchen
- **Analyse:** Kennwertbildung und Einordnung der Energiekennwerte zur Beurteilung von notwendigen/ möglichen Maßnahmen
- **Energetische Maßnahmen und deren Auswirkungen:**
bauliche, technische und geringinvestive Maßnahmen
- **Ausblick:** zukünftige Anforderungen und Ausrichtung der Maßnahmen zur Energieeinsparung in städtischen Gebäuden



IST-Zustand:

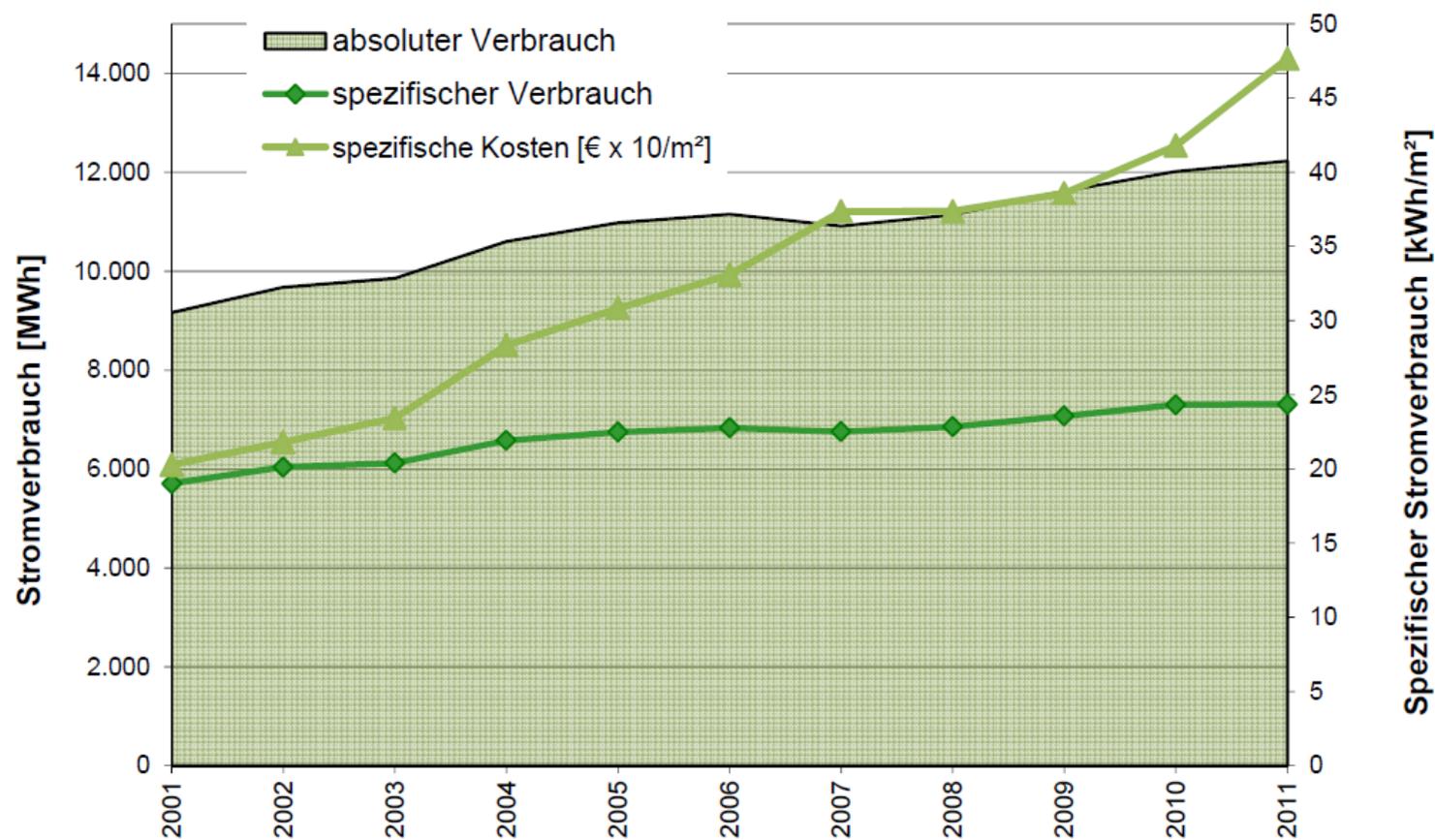
Gebäude der Stadt Kassel:

ca. 550.000 m² bewirtschaftete BGF



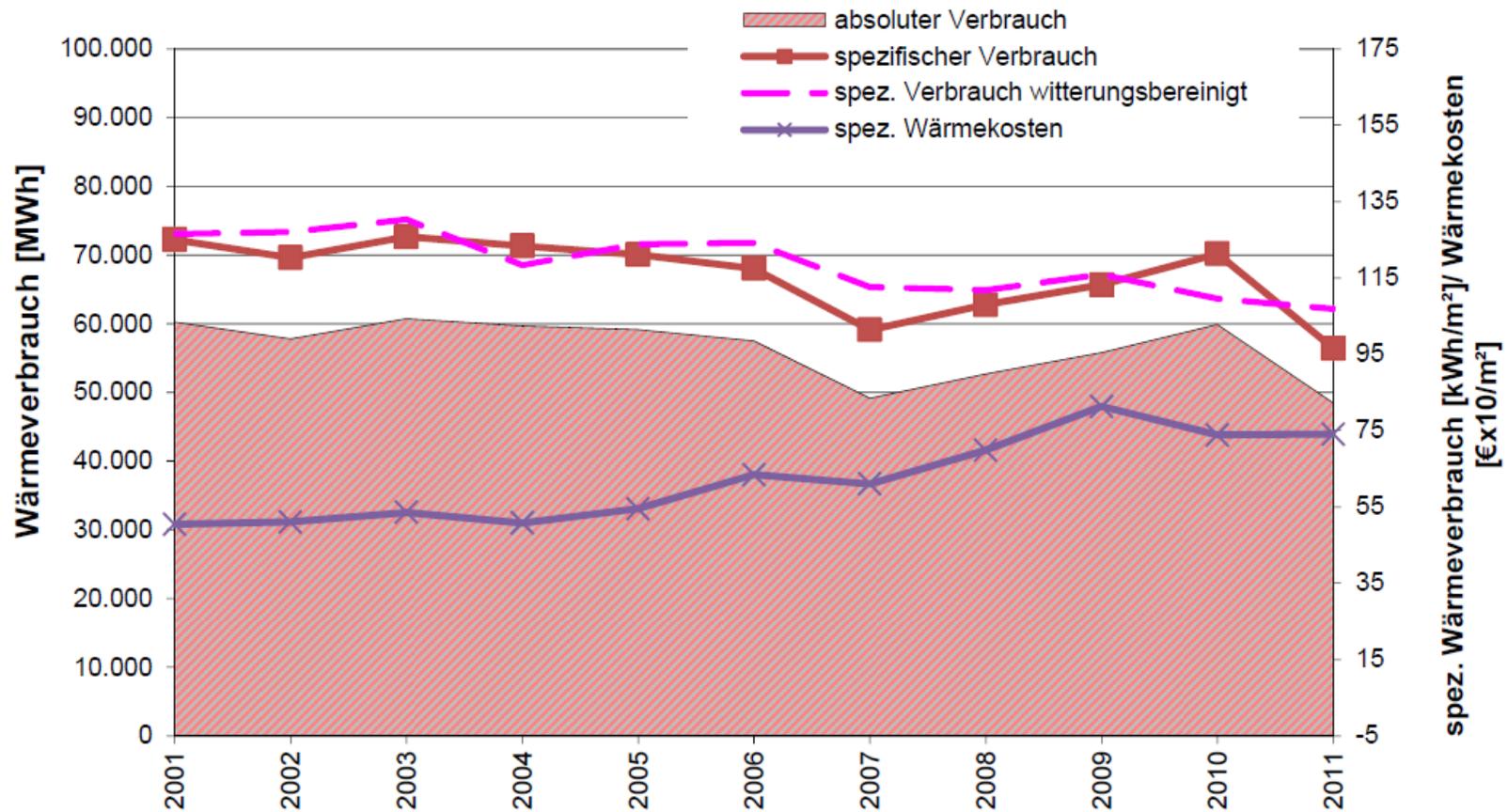


Entwicklung von **Strom**verbrauch und -kosten der städtischen Gebäude



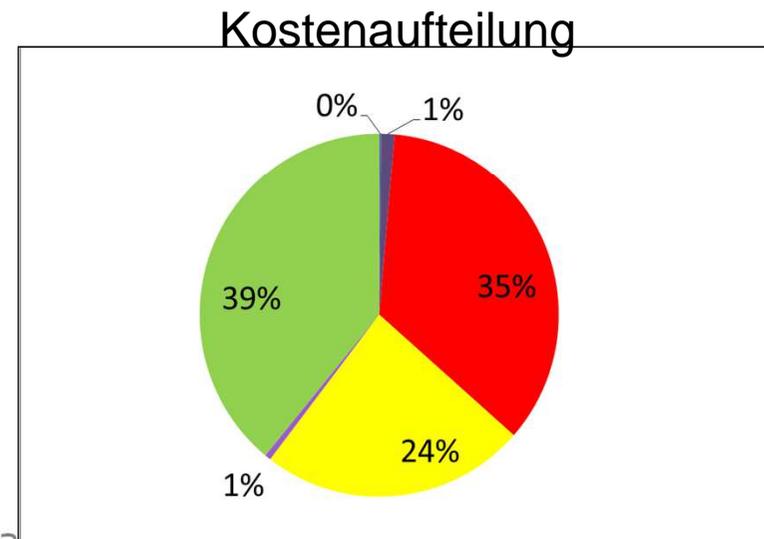
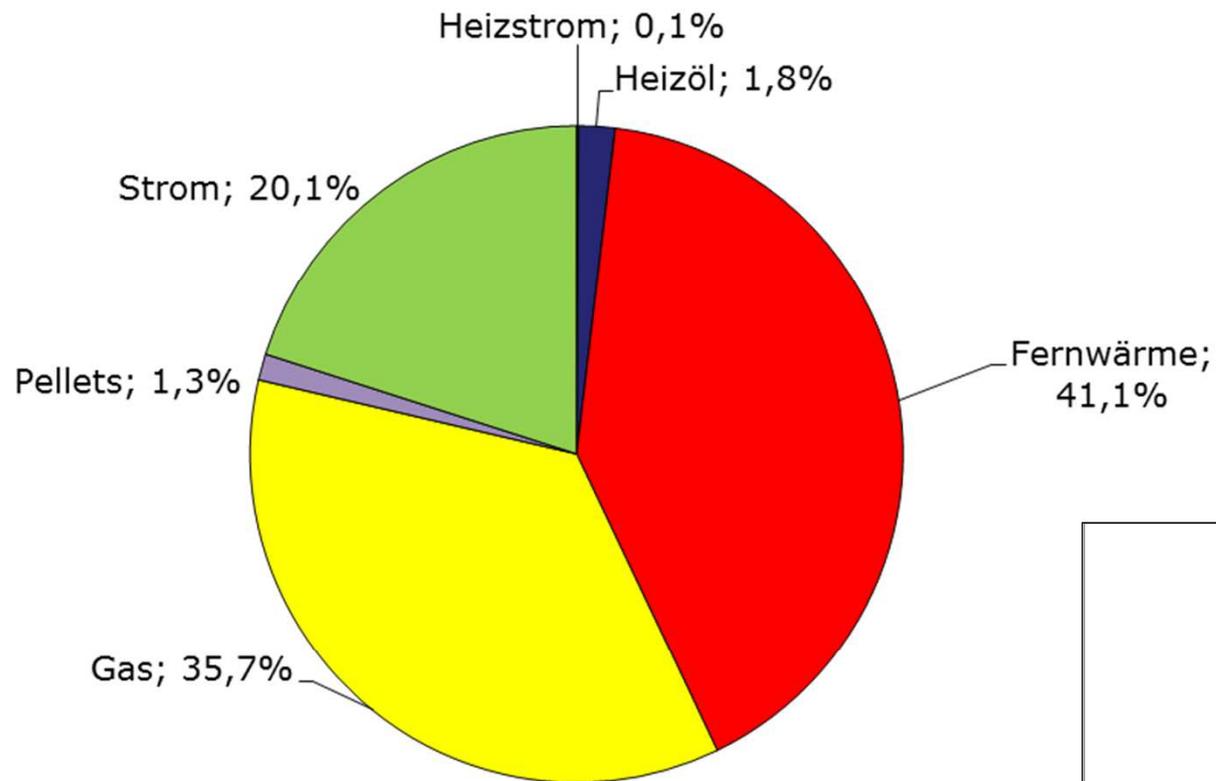


Entwicklung von **Wärme**verbrauch und -kosten der städtischen Gebäude



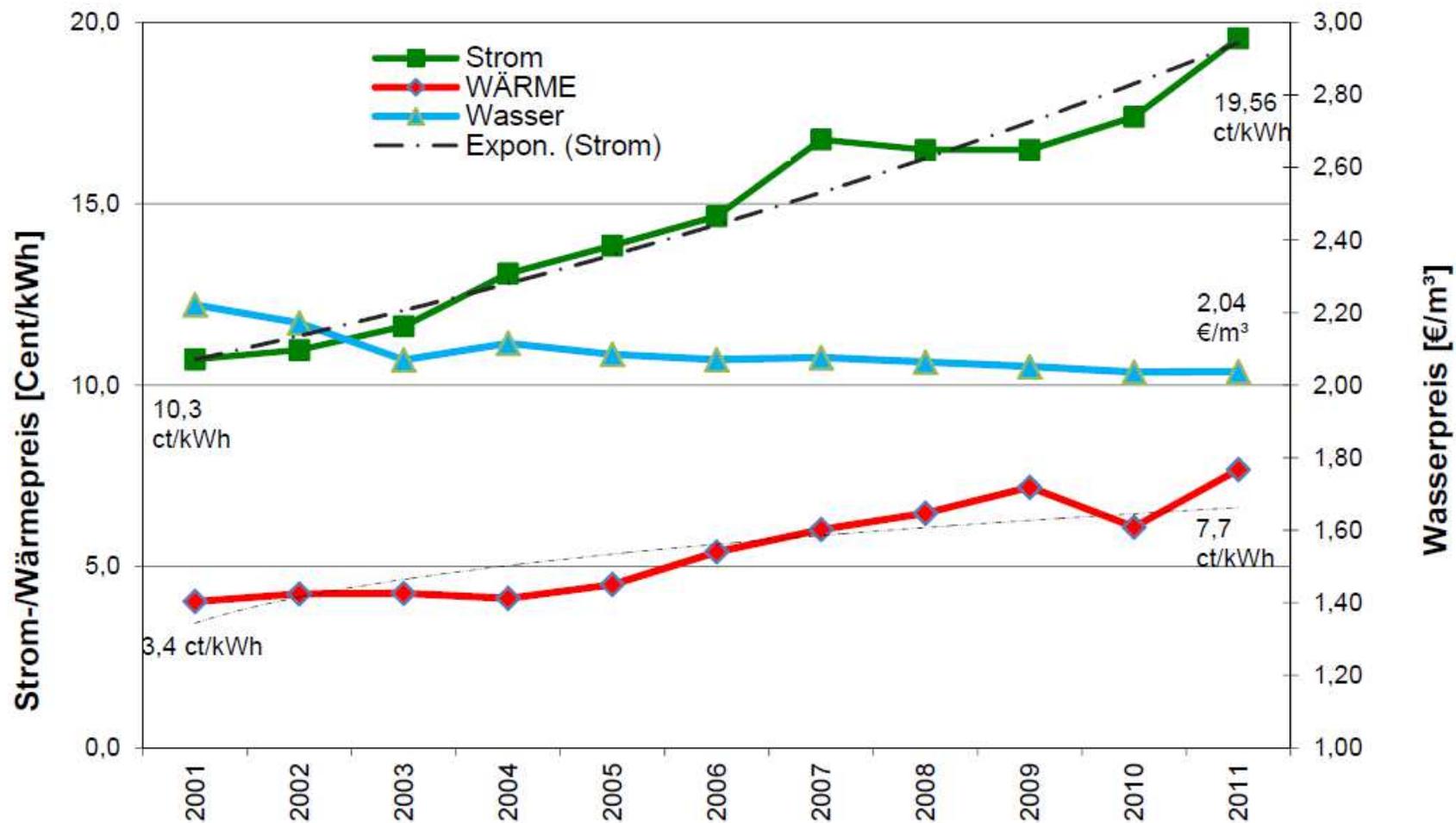


Energiemix 2011: Aufteilung auf die Energieträger



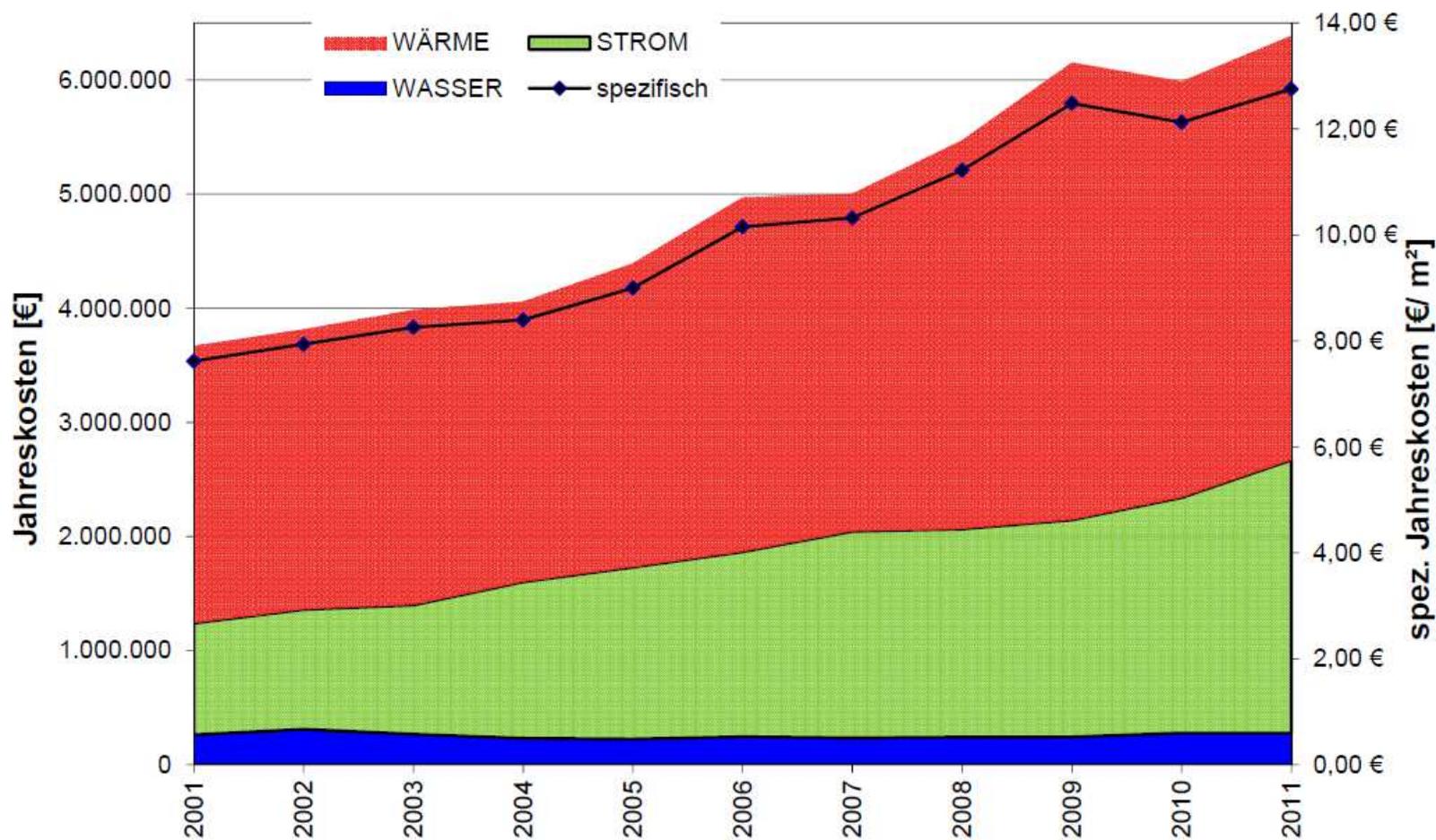


Entwicklung der Strom-, Wärme- und Wasserpreise



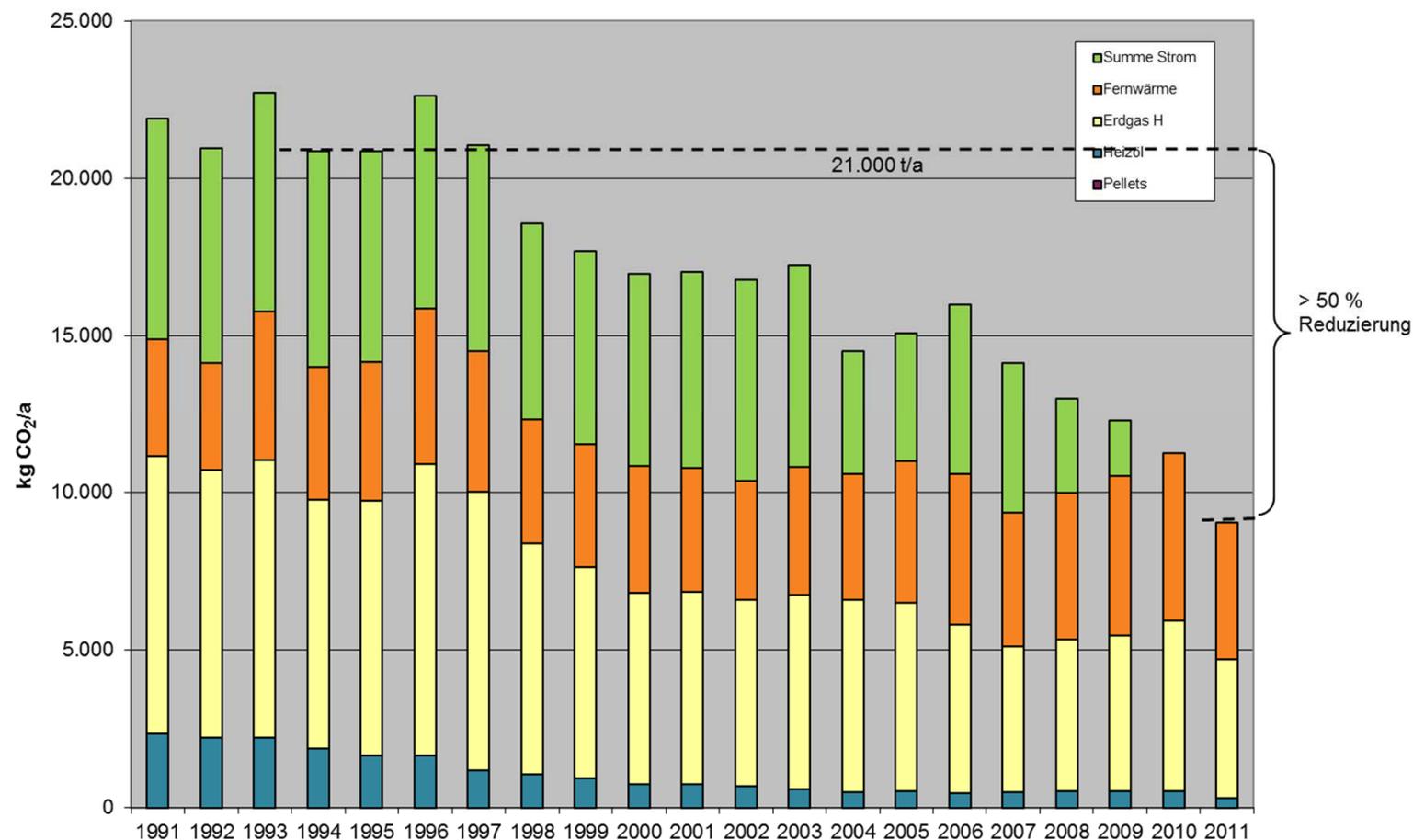


Entwicklung der Strom-, Wärme- und Wasserkosten





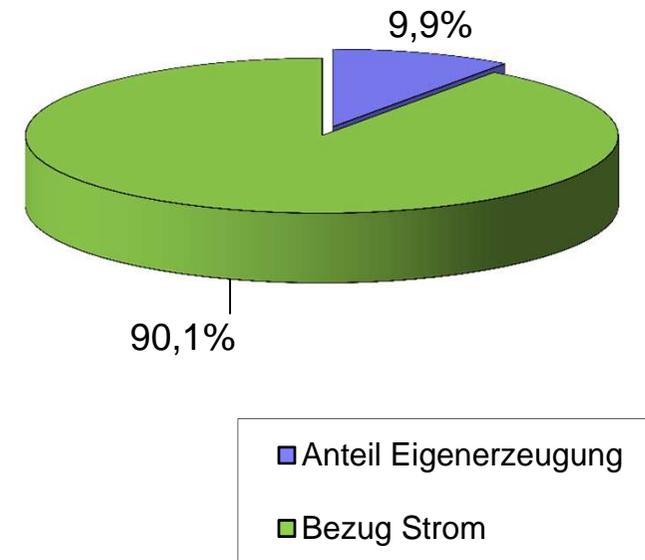
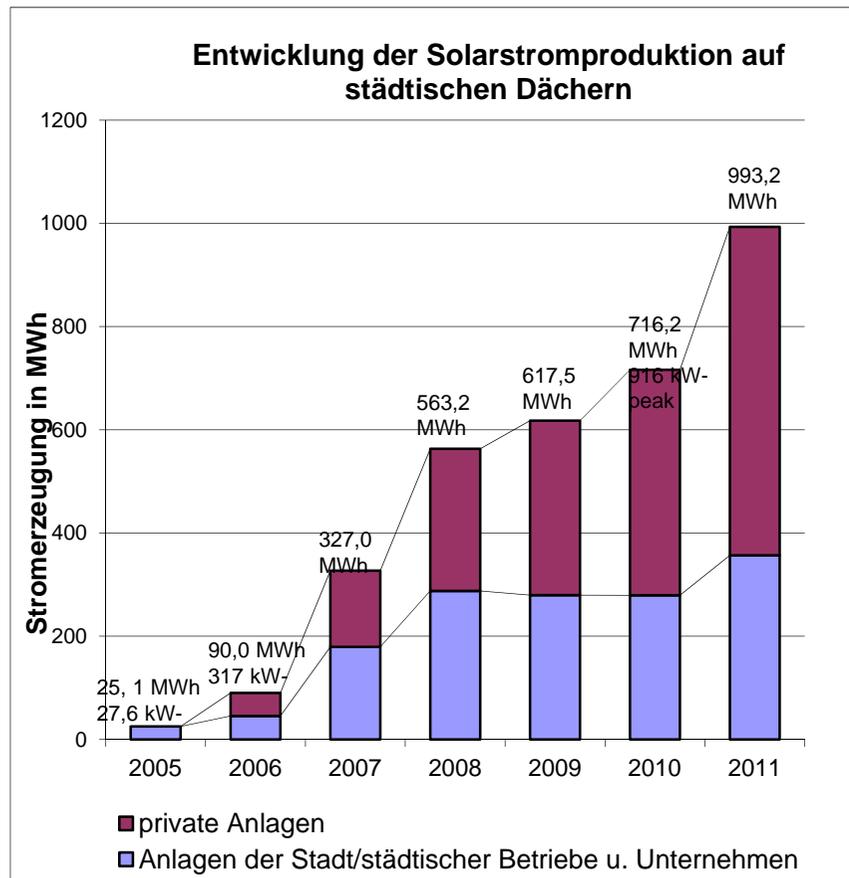
Entwicklung der CO₂-Emissionen bei der Energieversorgung der Gebäude





Stromerzeugung auf städtischen Dächern

Anteil der Eigenerzeugung vom Stromverbrauch





Analyse:

Kennwertbildung und Einordnung der Energiekennwerte





Beispiel für einen Jahresenergiebericht:

- Liegenschaftsnummer und Bezeichnung
- Einordnung Nutzungstyp
- Angabe Bezugsfläche : BGF

Verbrauchswerte absolut und flächenspezifisch

Entwicklung der Verbrauchswerte über 3 Jahre mit Vergleichswerten

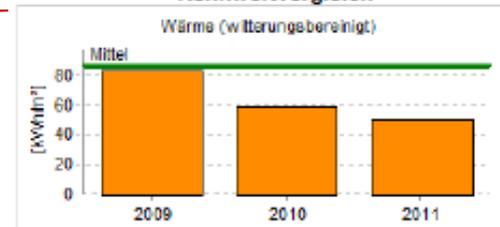
Jahresenergiebericht (Kennwertvergleich) für 2011

0385 1. BZ Nord (Martin-Luther-King-Schule 1)

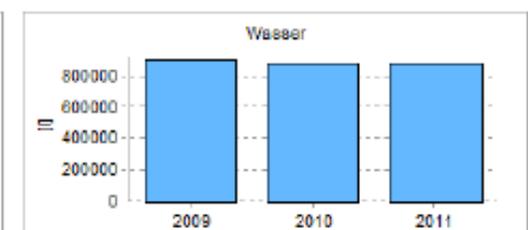
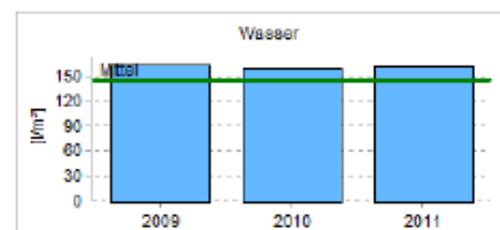
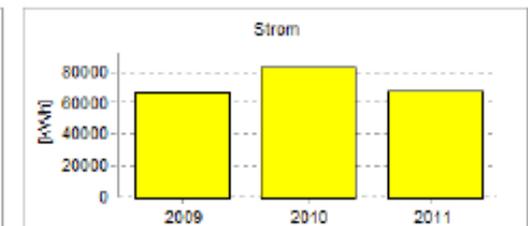
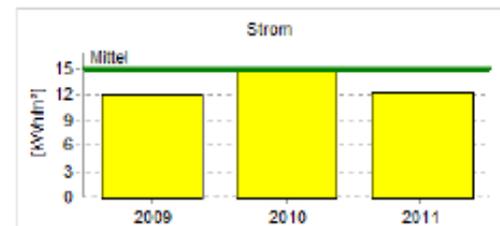
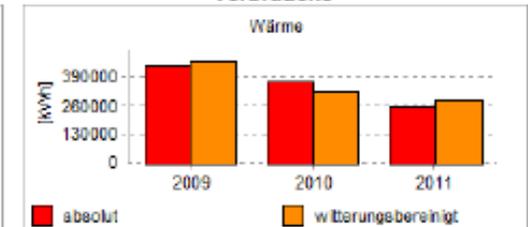
Nutzungstyp: 4205 Berufsschulen
Bruttogrundfläche: 5.522 m²

		Bezug 2009	Vorjahr 2010	Jahr 2011
Wärmeverbrauch				
absolut	[kWh]	440.984	366.353	256.882
absolut, witterungsbereinigt	[kWh]	463.034	329.718	284.369
spezifisch	[kWh/m ²]	80	66	47
spezifisch, witterungsbereinigt	[kWh/m ²]	84	60	51
Stromverbrauch				
absolut	[kWh]	66.309	82.399	67.364
spezifisch	[kWh/m ²]	12	15	12
Wasserverbrauch				
absolut	[l]	906.385	885.901	889.917
spezifisch	[l/m ²]	164	160	161

Kennwertvergleich

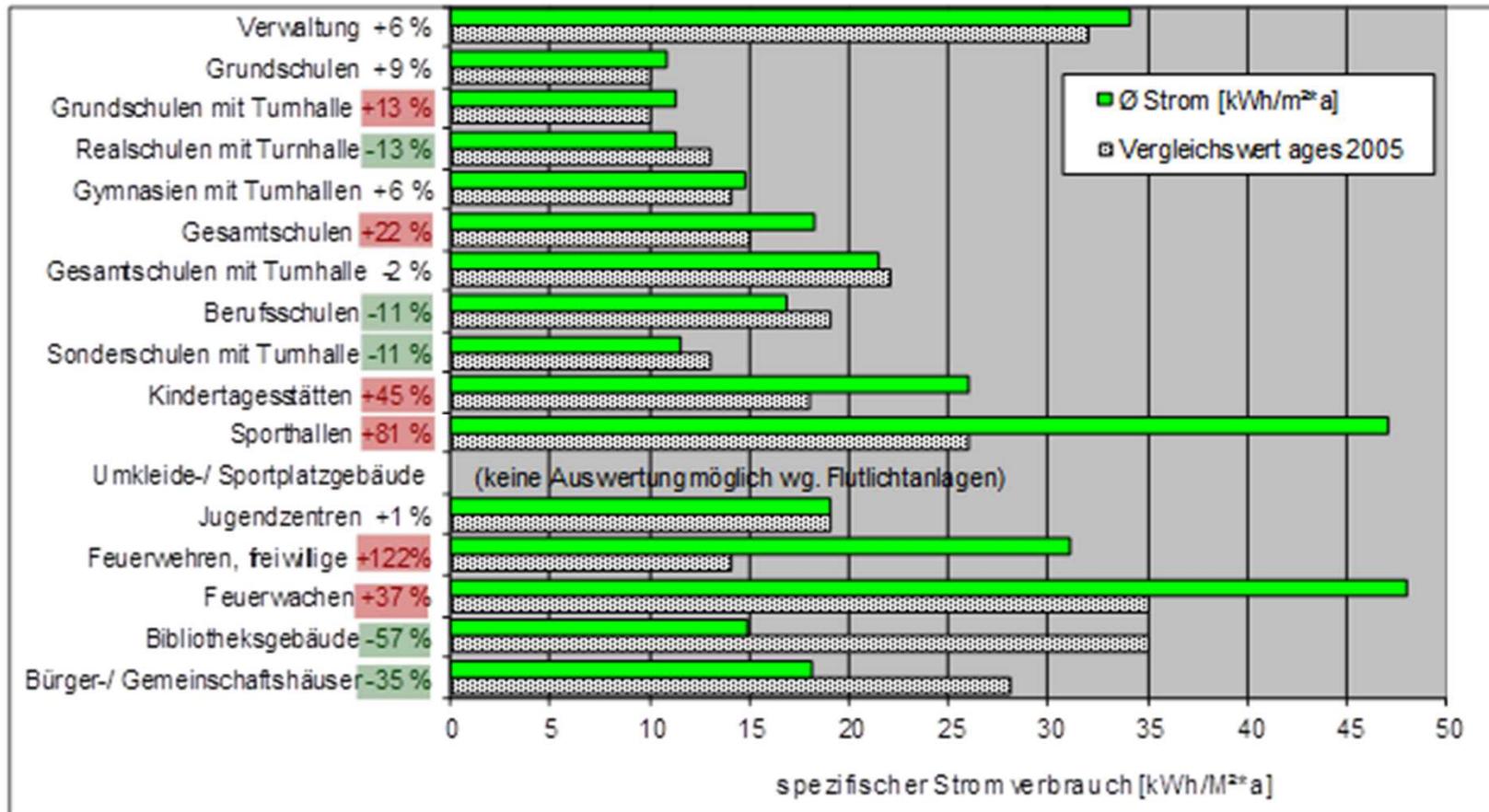


Verbräuche



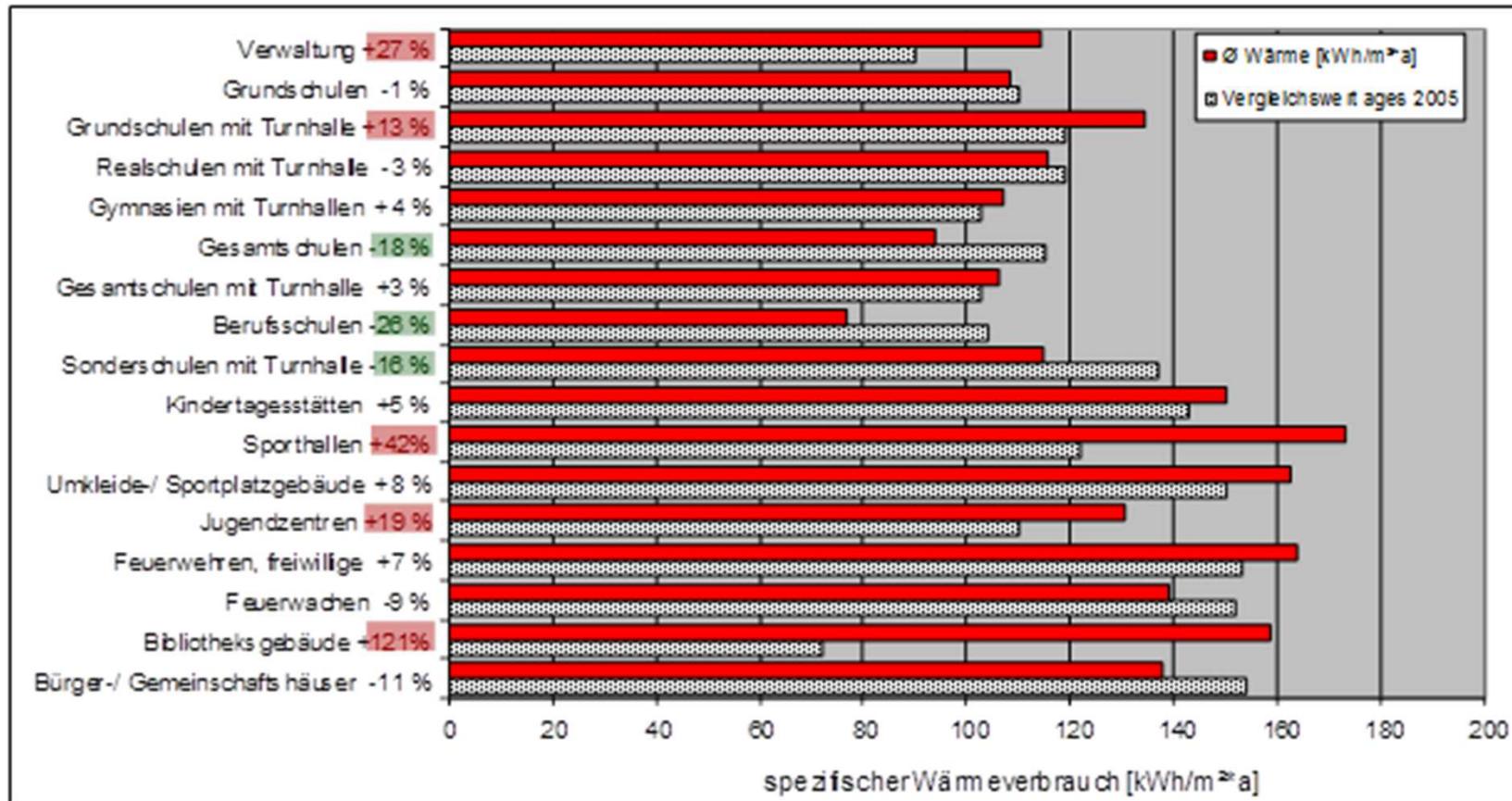


Vergleich der Stromkennwerte städtischer Gebäude 2011 mit dt. Mittelwerten





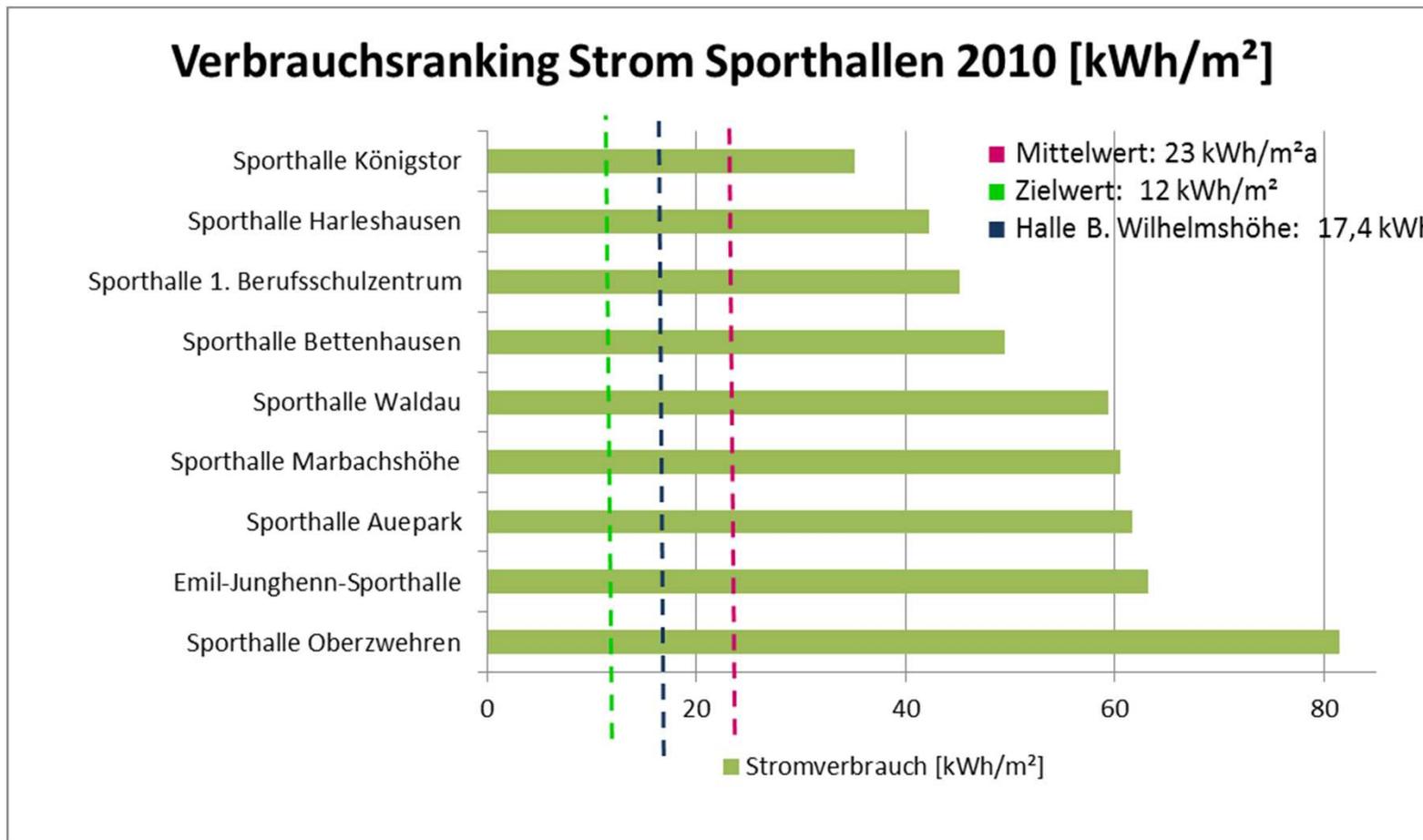
Vergleich der Wärmekennwerte städtischer Gebäude 2011 mit dt. Mittelwerten





Vergleich der Werte innerhalb einzelner Nutzungstypen, Bsp. Sporthallen







Energetische Maßnahmen und deren Auswirkungen:

Überblick 2009 bis 2011

Bauliche Maßnahmen (Dämmung, Fenster- und Fassadenerneuerungen etc.):

Investitionen im Rahmen von Generalsanierungen	4.441.400,00 €
Investitionen als Einzelmaßnahmen	3.245.000,00 €

Anlagentechnische Maßnahmen: (Kesselerneuerungen, Lüftungsanlagen, Regelungen, Beleuchtungsanlagen, Pumpen und Hydraulik)

Investitionen im Rahmen von Generalsanierungen	1.005.000 €
Investitionen als Einzelmaßnahmen	1.570.700 €

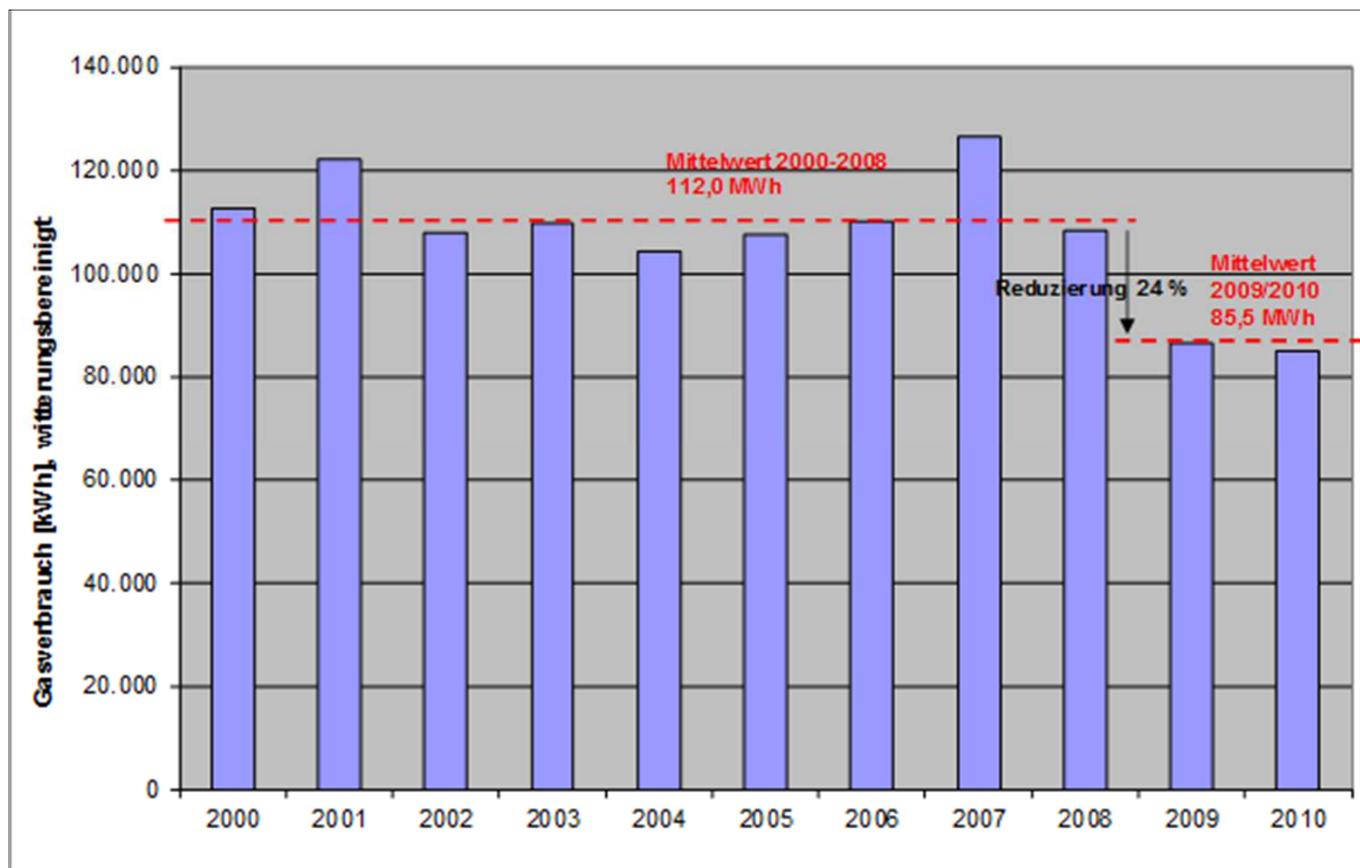
dazu zählen :

8 Generalsanierungen, (Berufsschulen und Turnhallen)
2 Ersatzneubauten (Sporthaus, Spielhaus)

10 Lüftungsanlagen mit WRG
5 alte Kesselanlagen ersetzt (vorzugsweise durch Fernwärmeanschlüsse)
2 neue Klein-BHKW-Anlagen (für Schulschwimmbäder)

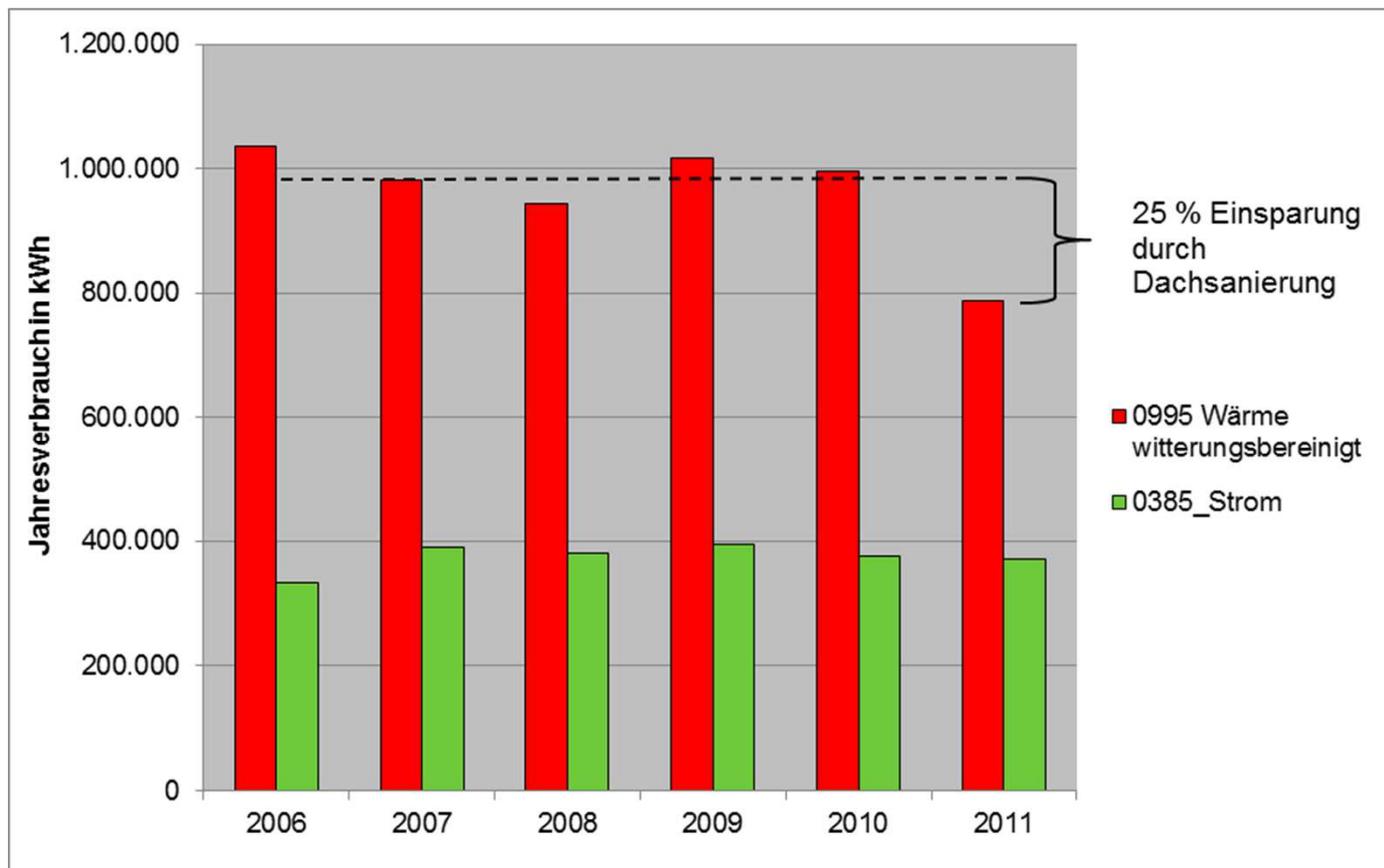


Entwicklung des Gasverbrauchs im Elisabeth-Selbert-Haus nach Kesseltausch



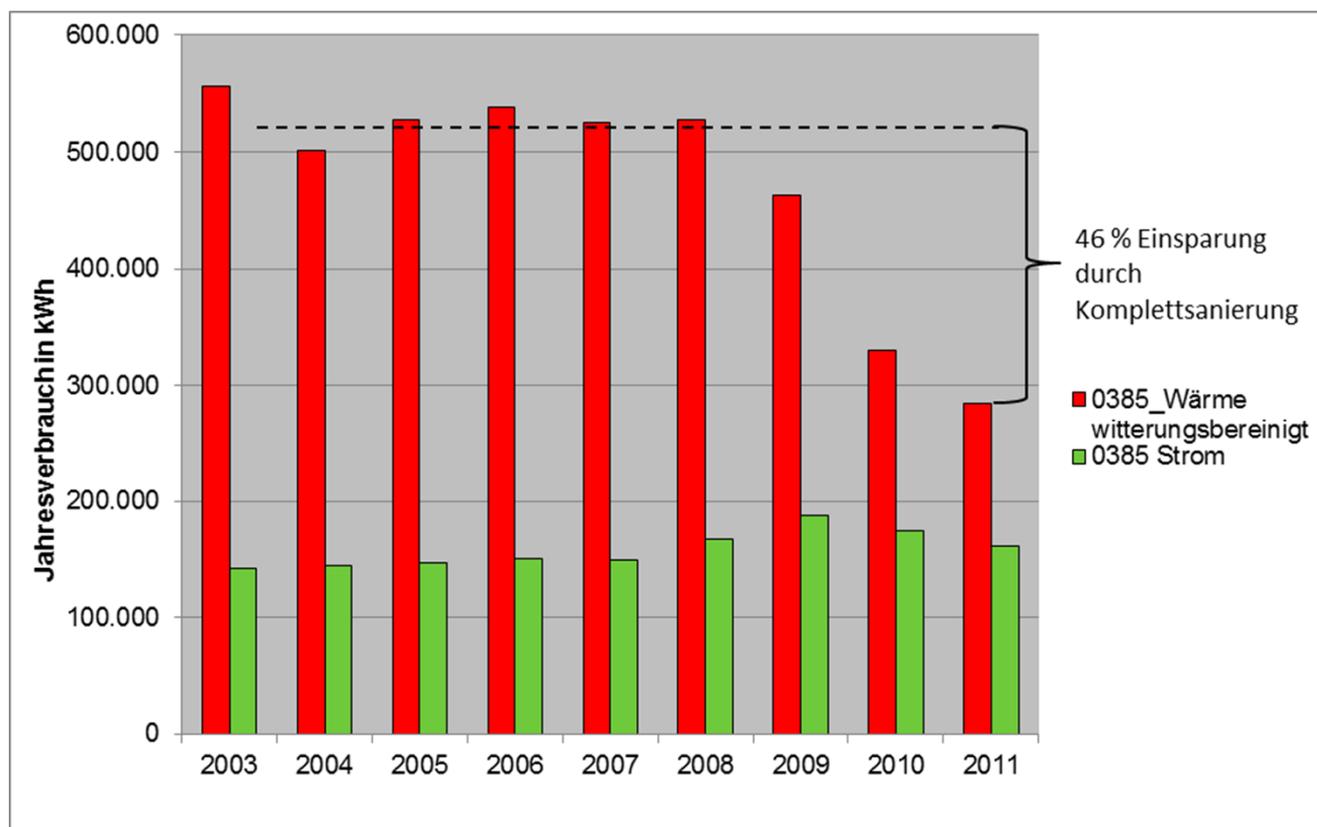


Entwicklung des Wärme- und Stromverbrauchs in der Großsporthalle Auepark



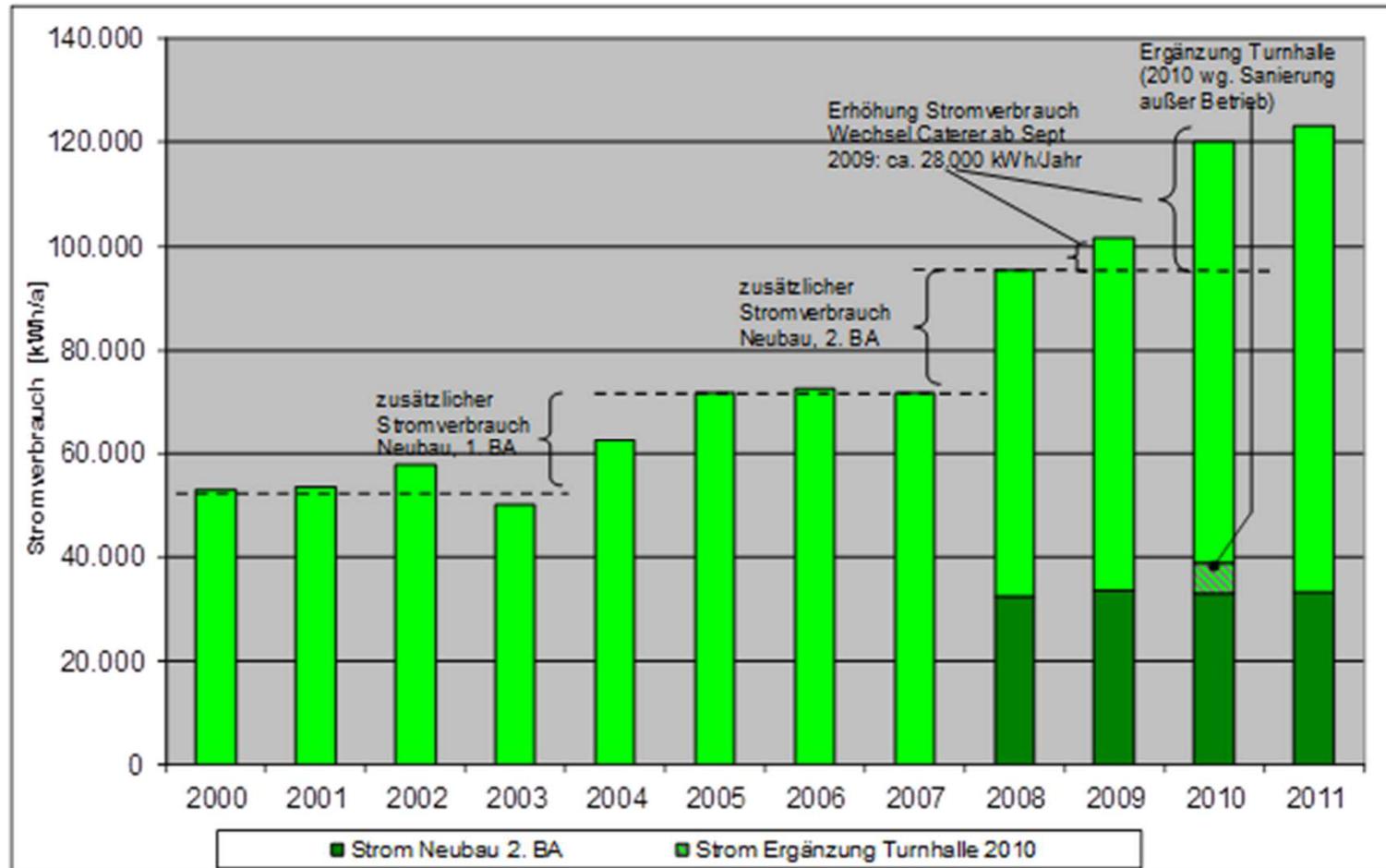


Entwicklung des Wärme- und Stromverbrauchs in der Martin-Luther-King-Schule nach Generalsanierung





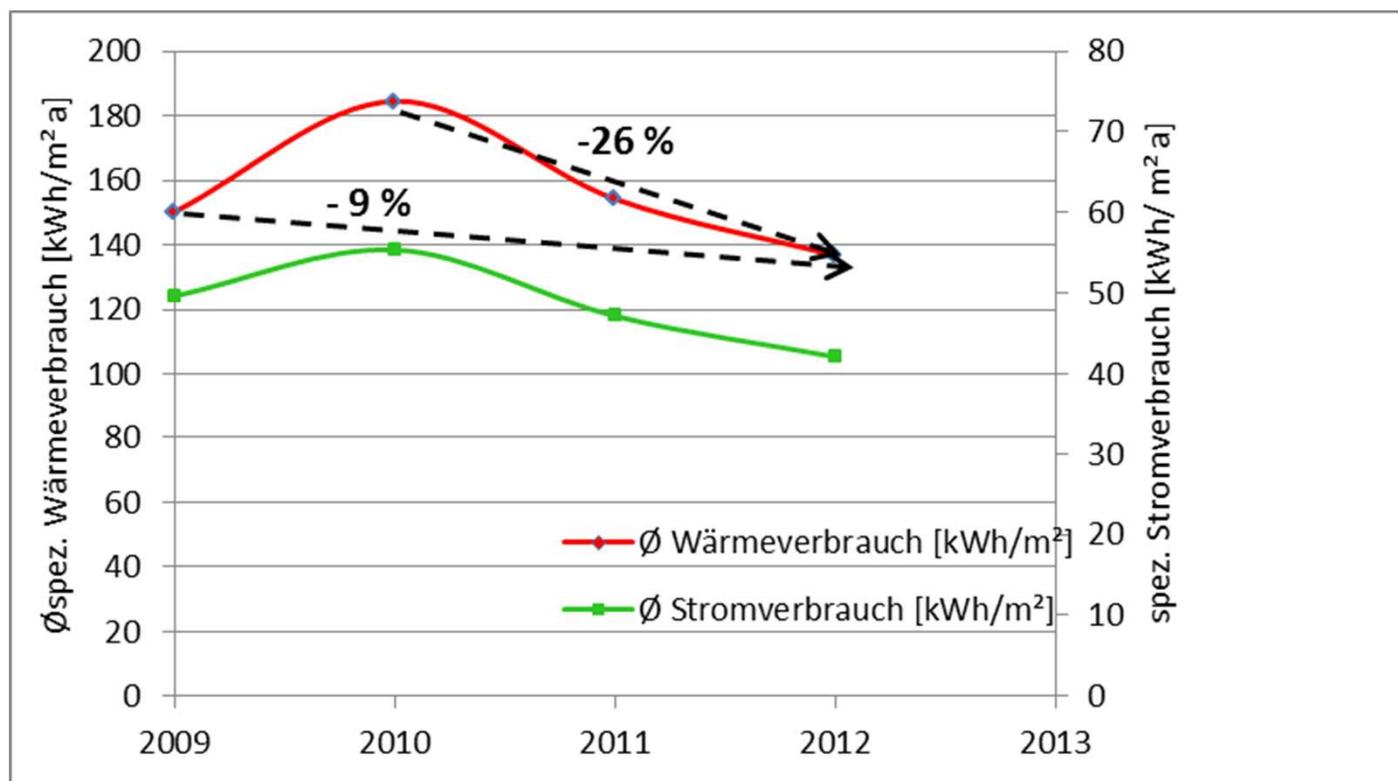
Beispiel für stark gestiegenen Stromverbrauch: Umstellung Mittagsversorgung auf Tiefkühlkost:





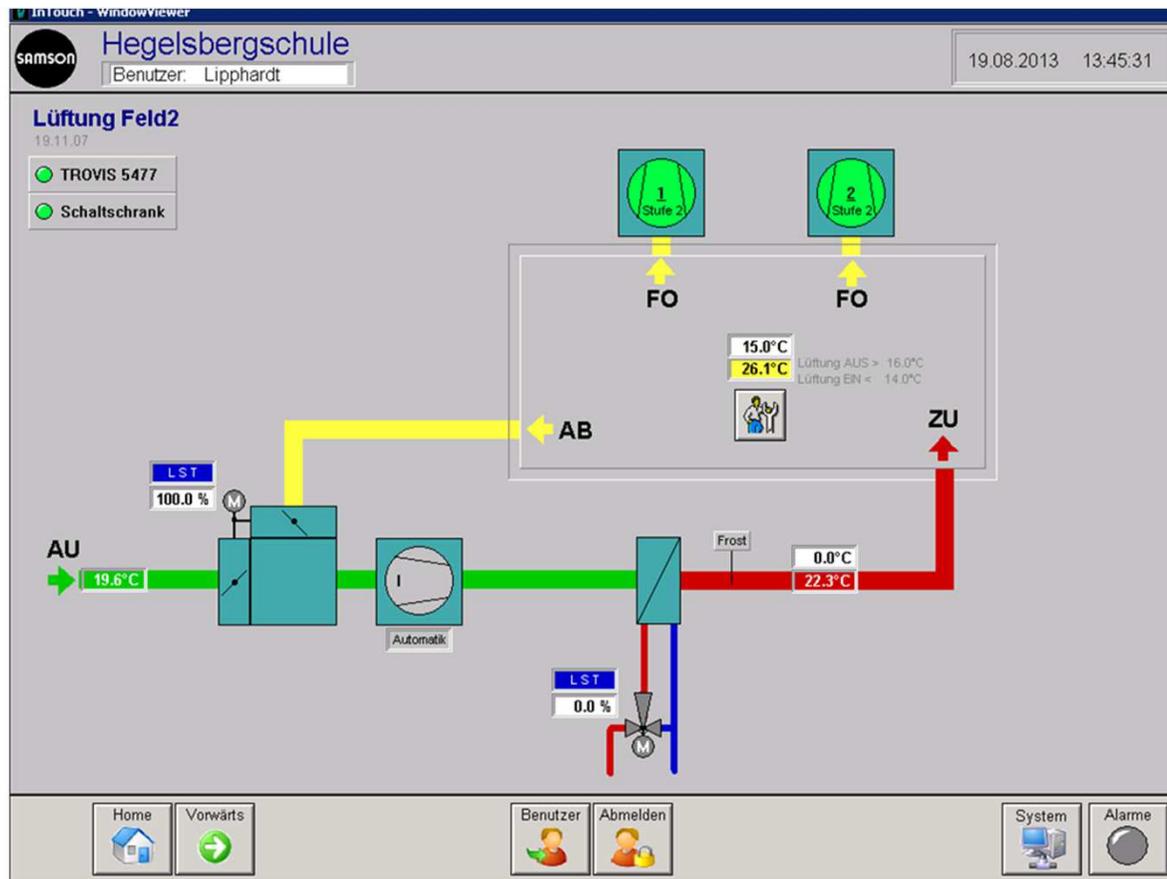
Aktuelles Beispiel für den Einfluss des effizienten Anlagenbetriebes auf die Energieverbräuche:

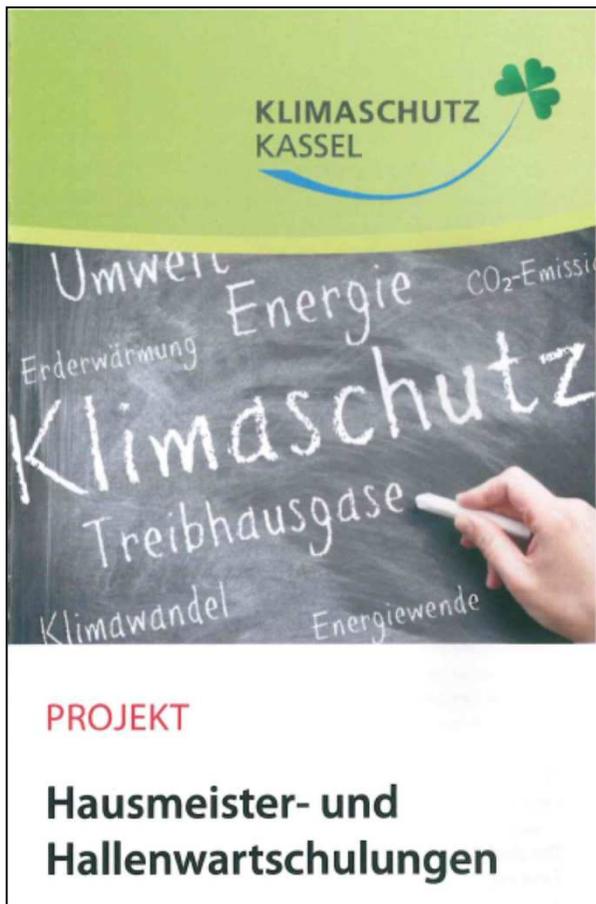
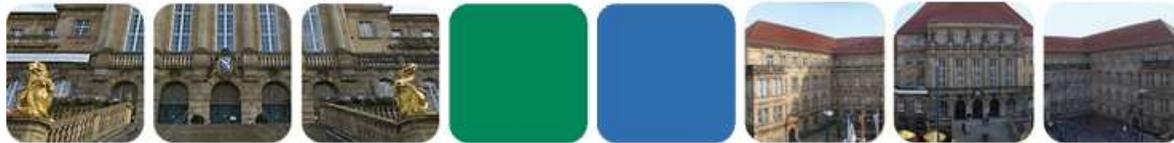
Entwicklung: spezifischer Strom- und Wärmeverbrauch der Sporthallen als Mittelwert





Screenshot einer Gebäudeleittechnik, die durch den Hausmeister und durch das Energiemanagement bedient werden kann:





In 2011 und 2012 wurden vom Energiemanagement Energieschulungen für alle Schul- und Kitahausmeister und Hallenwarte durchgeführt mit folgenden Inhalten:

- Einstiegsveranstaltung mit Ortsbegehung an einer Anlage
- Technische Schulung mit Schwerpunkt Lüftungstechnik
- Kommunikationstraining

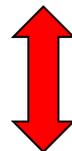


Ausblick: Energiewende in den städtischen Liegenschaften

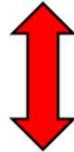
Anforderungen an den kommunalen Liegenschaftsbestand – aktuelle Entwicklungen:

- Flexibilität im Raumprogramm und bei der technischen Ausstattung (**EDV-Ausstattung und –vernetzung** etc.),
- Ausbau **U-3-jährigen-Betreuung**,
- **Ganztagschulen**, Ausbau der Mensen
- Umsetzung von **Sicherheitsanforderungen, Brandschutz**,
- Einbruchsicherung und Vandalismusschutz

Oft bedeutet die Umsetzung dieser Anforderungen eine **Erhöhung des Energieverbrauchs** (insbes. des Stromverbrauchs).



gleichzeitig



Forderungen nach Energieeinsparung kommen von verschiedenen Seiten:

- das integrierte Energie- und Klimaprogramm (IEKP) der Bundesregierung
- die **Selbstverpflichtungen der Stadt Kassel** durch:
 - den Beitritt zum Bündnis „Allianza del clima“
 - den Beitritt zur Aktion „100 Kommunen für den Klimaschutz“
 - Beschluss der Bürgereingabe „**Energiewende jetzt** – auch hier in der Region!“
- Die **begrenzten Haushaltsmittel** der Stadt und die steigenden Energiepreise



Realisierung der Energiewende in städtischen Liegenschaften

1) Einsatz von Energie aus regenerativen Quellen:

- Regenerative Stromversorgung
 - *Weiterhin Ausbau der PV-Anlagen auf städtischen Dächern*
 - *Nutzung regionaler (evtl. überregionaler) regenerativer Stromquellen z.B. Windkraftanlagen der Städtischen Werke.*
 -
- Regenerative Wärmeversorgung
 - *Ausbau der **Fernwärme** mit hohem KWK-Anteil (94 %)*
 - *Begrenzte Möglichkeiten zur direkten Nutzung regenerativer Wärmequellen: **Solarwärmeanlagen** (in Kitas und Sportgebäuden), **Erdwärme/ Umweltwärme** mittels Wärmepumpen für Neubauten /gut sanierte Gebäude.*
 - ***Holz** als Wärmequelle nur in Ausnahmefällen*



2) Gebäudesanierung und Neubaustandards

in 2050 sollen die Gebäude nur noch 20% der Primärenergie bezogen auf den Standard von 1990 benötigen!

- -Wahl von **Heizsystemen**, die den Einsatz regenerativer Energien ermöglichen
- - ein **Dämmstandard**, der der absehbaren gesetzlichen Entwicklung vorgeht (gem. baulichem Standard der Stadt Kassel 30% besser als das Referenzgebäude gem. EnEV)
- - ganzheitliche **energetische Sanierungen mittels öffentlicher Fördermittel** (mit entsprechenden Komplementärmitteln im Haushalt, aktuell: Sanierung der Junghenn-Halle in 2015)



3) Gebäudenutzung und effizienter Gebäudebetrieb:

Hier können 10 bis 25 Prozent Energie durch angepasste Gebäudenutzung und effizienten Gebäudebetrieb eingespart werden.

- Kombination aus technischen und organisatorischen Maßnahmen:
 - *Ausnutzung und Optimierung der Regelungseinrichtungen*
 - *„intelligente“ Raum- und Gebäudenutzung*

Das lässt sich erreichen durch:

- *systematische **Unterstützung der Hausmeister**: Schulungsangebote*
- *Einbindung **aller Gebäudenutzer** : z.B. Maßnahmen in Zusammenarbeit mit Schulleitungen*
- ***Information zum Thema** Energieeinsparung für alle Beteiligten zur Verfügung stellen*

Kassel

documenta Stadt

Umwelt- und
Gartenamt

Hochwasserdienstordnung der Stadt Kassel



Stand: Februar 2013

Umwelt- und Gartenamt, Untere Wasserbehörde

Um eine Naturkatastrophe wie das Hochwasser zu beherrschen, reicht der unmittelbare Hochwasserschutz durch wasserbauliche und technische Maßnahmen alleine nicht aus. Dazu sind Entstehung und Verlauf der einzelnen Hochwässer zu vielfältig.

Dem Hochwasserdienst mit Hochwasserwarnungen, -meldungen und -prognosen ist deshalb besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Hochwasserdienstordnung der Stadt Kassel wurde 1995 vollständig überarbeitet. Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Extremhochwasser zum Jahresbeginn 1995 wurden eingearbeitet. Auch Erkenntnisse aus den Berechnungsmodellen zu einer Hochwasserlage an der Losse wurden im Jahr 2009 in die Hochwasserdienstordnung aufgenommen.

Entscheidend für den reibungslosen Ablauf im Umgang mit Hochwassersituationen ist vor allem die Einhaltung des Meldeweges, der mit den beteiligten Behörden wie folgt festgelegt worden ist:

Obere Wasserbehörde (Zentralstelle, RP-Kassel)



Einsatzleitstelle Feuerwehr Kassel



Untere Wasserbehörde - Stadt Kassel

Die unmittelbare Weitergabe aktueller Meldungen in o. a. Form ist Voraussetzung für eine frühzeitige Warnung hochwassergefährdeter Anlieger, um diese in die Lage zu versetzen, rechtzeitig Schutzvorkehrungen treffen zu können.

Inhaltsverzeichnis

1. Warnstufen und Meldeweg.....	1
1.1. Warnstufen Fulda.....	1
1.2. Warnstufen Losse	2
2. Aktionsplan für ein Hochwasser an der Fulda.....	3
2.1. Vorwarnung	3
2.2. Warnstufe 1	4
2.3. Warnstufe 2	5
2.4. Warnstufe 3	6
2.5. Fließzeiten von Fulda und Eder	7
2.6. Gegenüberstellung der Wasserstände und Abflussmengen	8
2.7. Telefonliste für Warnung bei Hochwasser (Fulda).....	9
2.7.1. Telefonliste Vorwarnung	9
2.7.2. Telefonliste Warnstufe 1	9
2.8. Wasserbauten an der Fulda.....	23
2.8.1. Wasserentnahmestellen, Pumpstationen, Kraftwerke	23
2.8.2. Steganlagen	24
2.9. Warnung der Bevölkerung (Fulda)	26
2.10. Errichtung von Straßensperren (Fulda)	27
2.11. Brücken über die Fulda	28
2.12. Evakuierung und Notunterkünfte	28
2.13. Heizöl-Lageranlagen im Überschwemmungsgebiet der Fulda.....	29
2.14. Entwarnung.....	29
3. Aktionsplan für ein Hochwasser an der Losse.....	30
3.1. Vorwarnung	30
3.2. Warnstufe 1	30
3.3. Warnstufe 2	30
3.4. Warnstufe 3	31
3.5. Fließzeiten der Losse	32
3.6. Telefonliste für Warnung bei Hochwasser (Losse).....	32
3.7. Warnung der Bevölkerung (Losse) und Heizöllageranlagen	33
3.8. Brücken über die Losse	34
3.9. Entwarnung.....	35
4. Rufnummern der Behörden und anderer öffentlicher Stellen	35
5. Schlussbestimmung.....	40
6. Anlagen	
6.1 Eisgang auf der Fulda	
6.2 Heizöl-Lageranlagen im Überschwemmungsgebiet der Fulda	
6.3 Heizöl-Lageranlagen im Überschwemmungsgebiet der Losse	
7. Anhang: Lagepläne	

1. Warnstufen und Meldeweg

1.1. Warnstufen Fulda

Vorwarnung: Bei Überschreitung der **Warnstufe 2 in Rotenburg (430 cm)**, bzw. bei Überschreitung der **Warnstufe 1 in Fritzlar (290 cm)**

Maßnahmen siehe Seite 3

Warnstufe 1: Bei Überschreitung des Pegels **Guntershausen von 380 cm**

Maßnahmen siehe Seite 4

Warnstufe 2: Bei Überschreitung des Pegels **Guntershausen von 410 cm**

Maßnahmen siehe Seite 5

Warnstufe 3: Bei Überschreitung des Pegels **Guntershausen von 450 cm**

Maßnahmen siehe Seite 6-7

Bei Erreichen der o. a. Warnstufen unterrichtet die Obere Wasserbehörde (Zentralstelle, RP-Kassel) unverzüglich die Einsatzleitstelle der Feuerwehr Kassel, diese unterrichtet die Untere Wasserbehörde der Stadt Kassel. Die Meldung der Zentralstelle enthält auch erkennbare Tendenzen. Diese Tendenzen können auch über die Internetpräsenz des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie abgerufen werden:

www.hochwasser.hlug.de; →Wesergebiet; →Guntershausen

Hinweis: Die Seite ist nach erfolgtem Aufruf stetig zu aktualisieren.

Soweit dies möglich und zur Lagebeurteilung hilfreich ist, informiert die Zentralstelle die Einsatzleitstelle der Feuerwehr telefonisch über besondere Wetterereignisse, Fließzeiten, Abgabemengen des Edersees etc..

Die Meldungen durch die Zentralstelle werden nach Erfordernis, in Abhängigkeit von Größe und Dauer des Hochwasserereignisses, aktualisiert.

Die Unterrichtung aller zu beteiligenden Stellen bei der jeweiligen Vorwarnung/ Warnstufe erfolgt durch die Einsatzleitstelle.

1.2. Warnstufen Losse

Vorwarnung: keine

Warnstufe 1: Bei Überschreitung des Pegels Helsa von 150 cm
Maßnahmen siehe Seite 24

Warnstufe 2: Bei Überschreitung des Pegels Helsa von 180 cm
Maßnahmen siehe Seite 24

Warnstufe 3: Bei Überschreitung des Pegels Helsa von 230 cm
Maßnahmen siehe Seite 25

Bei Erreichen der o. g. Warnstufen unterrichtet die Untere Wasserbehörde des Landkreises Kassel die Einsatzleitstelle der Feuerwehr Kassel, diese unterrichtet die Untere Wasserbehörde der Stadt Kassel.

Die aktuellen Wasserstände der Losse können über die Internetpräsenz des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie abgerufen werden:

http://www.hlug.de/wikiwebpublic/static/stat_156869.htm?entryparakey=W

Die Unterrichtung aller zu beteiligenden Stellen bei den jeweiligen Warnstufen erfolgt durch die Einsatzleitstelle.

2. Aktionsplan für ein Hochwasser an der Fulda

Aktionsplan unter Berücksichtigung der Warnstufen bei einer Hochwasserlage an der Fulda.

2.1. Vorwarnung

Unterrichtung von:

- Untere Wasserbehörde
- Polizei
- Dezernent für Verkehr, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen
- Oberbürgermeister
- THW Ortsverband Kassel (Abbau der Zaunanlagen am Fuldauferweg)
- Wasserwehr Bleichenweg
- Schaustellerverband Kassel/Göttingen u. Ansprechpartner Schwanenwiese -32-
- Kasseler Fernwärme GmbH (Kraftwerk Neue Mühle)

Wetterauskünfte einholen bei:

- Deutscher Wetterdienst Mainz (für Hessen zuständig)
- Deutscher Wetterdienst Hamburg (für Niedersachsen zuständig)
- Flugplatz Calden

Einrichtung eines Informationstelefons (automatischer Ansagedienst über die aktuelle Lage)

2.2. Warnstufe 1

Unterrichtung von:

- Untere Wasserbehörde
- Polizei
- Dezernent für Verkehr, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen
- Oberbürgermeister
- Schaustellerverband Kassel/Göttingen u. Ansprechpartner Schwanenwiese -32-
- Kasseler Fernwärme GmbH (Kraftwerk Neue Mühle)
- Medien
- Straßenverkehrsamt
- KasselWasser
- Die Stadtreiniger Kassel
- Städtische Werke AG
- Kasseler Verkehrsgesellschaft (KVG)
- Führungskräfte der Hilfsorganisationen (gemäß Entscheidung Einsatzleitung)

Wetterauskünfte einholen bei:

- Deutscher Wetterdienst Mainz (für Hessen zuständig)
- Deutscher Wetterdienst Hamburg (für Niedersachsen zuständig)
- Flugplatz Calden

Aktualisierung Ansagetext Informationstelefon

(Hinweis im Ansagetext auf direkte Beratung durch Vertreter/innen beteiligter Dienststellen; die Einsatzleitung entscheidet je nach Lage über die zu beteiligenden Dienststellen)

Warnung gefährdeter Anrainer und der Eigentümer/innen von Wasserbauten/Steganlagen

Prüfung, ob Warnung der Bevölkerung bereits erforderlich ist

Erkundung vor Ort

(gemäß Entscheidung Einsatzleitung)

Einrichtung einer Pressestelle

(gemäß Entscheidung Einsatzleitung)

2.3. Warnstufe 2

Unterrichtung von:

- Untere Wasserbehörde
- Polizei
- Dezernent für Verkehr, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen
- Oberbürgermeister
- Schaustellerverband Kassel/Göttingen u. Ansprechpartner Schwanenwiese - 32-
- Kasseler Fernwärme GmbH (Kraftwerk Neue Mühle)
- Medien
- Straßenverkehrsamt
- KasselWasser
- Die Stadtreiniger Kassel
- Städtische Werke AG
- Kasseler Verkehrsgesellschaft (KVG)
- Deutsche Bahn AG
- BGS-Fliegerstaffel
- Führungskräfte der Hilfsorganisationen (gemäß Entscheidung Einsatzleitung)

Wetterauskünfte einholen bei:

- Deutscher Wetterdienst Mainz (für Hessen zuständig)
- Deutscher Wetterdienst Hamburg (für Niedersachsen zuständig)
- Flugplatz Calden

Aktualisierung Ansagetext Informationstelefon

Warnung der Bevölkerung (sofern noch nicht bei Stufe I erfolgt)

Erkundung vor Ort (gemäß Entscheidung Einsatzleitung)

Veranlassen von Verkehrslenkungsmaßnahmen

(bei Bedarf, Anpassung der Signalsteuerung, Aufstellen von Sperrposten bei Bedarf
(jeweils Abstimmung zwischen Einsatzleitstelle, Straßenverkehrsamt, Polizei)

Einrichtung von Informationsstellen vor Ort

Einberufung einer Pressekonferenz (gemäß Entscheidung Einsatzleitung)

2.4. Warnstufe 3

Unterrichtung von:

- Untere Wasserbehörde
- Polizei
- Dezernent für Verkehr, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen
- Oberbürgermeister
- Schaustellerverband Kassel/Göttingen u. Ansprechpartner Schwanenwiese -32-
- Kasseler Fernwärme GmbH (Kraftwerk Neue Mühle)
- Medien
- Straßenverkehrsamt
- KasselWasser
- Die Stadtreiniger Kassel
- Städtische Werke AG
- Kasseler Verkehrsgesellschaft (KVG)
- Deutsche Bahn AG
- BGS-Fliegerstaffel
- weitere Führungskräfte der Hilfsorganisationen (gemäß Entscheidung Einsatzleitung)

Wetterauskünfte einholen bei:

- Deutscher Wetterdienst Mainz (für Hessen zuständig)
- Deutscher Wetterdienst Hamburg (für Niedersachsen zuständig)
- Flugplatz Calden

Aktualisierung Ansagetext Informationstelefon

Erkundung vor Ort

Veranlassen von Verkehrslenkungsmaßnahmen

(bei Bedarf, Anpassung der Signalsteuerung, Aufstellen von Sperrposten bei Bedarf (jeweils Abstimmung zwischen Einsatzleitstelle, Straßenverkehrsamt, Polizei)

Einrichtung weiterer Informationsstellen vor Ort (bei Bedarf)

Einberufung einer Pressekonferenz (gemäß Entscheidung Einsatzleitung)

Prüfung von Evakuierungsmaßnahmen und Notunterkünften

(Ablauf nach Katastrophenschutzplan)

Bildung von Einsatzabschnitten je nach Lage (gemäß Entscheidung Einsatzleitung)

Festlegung von Verbindungswegen/Verkehrslenkung

(Abstimmung zwischen Straßenverkehrsamt, Einsatzleitung, Polizei, KVG, Deutsche Bahn AG)

2.5. Fließzeiten von Fulda und Eder

Die unten aufgeführten Zeiten orientieren sich am Hochwasser Januar/Februar 1995, also an schnellen Fließzeiten (schnelle Welle). Im Normalfall kann man bei beiden Flüssen von **Fließzeiten von 3 km/h** ausgehen.

Rotenburg - Guntershausen = 52 km

1. bei schneller Welle = ca. 10 Std.
2. bei normaler Welle = ca. 17 Std.

Edertalsperre - Guntershausen = 50 km

1. bei schneller Welle = ca. 10 Std.
2. bei normaler Well = ca. 17 Std.

Guntershausen - Wehr Kassel = 11 km

1. bei schneller Welle = ca. 2,5 Std.
2. bei normaler Welle = ca. 4 Std.

anonymisiert ohne Anhang

2.6. Gegenüberstellung der Wasserstände und Abflussmengen

Vom Pegel Guntershausen zur Stadtschleuse Kassel

Pegel Guntershausen			Pegel Stadtschleuse (nach 2,5 - 4 Stunden)			
Wasserstand (cm)	Abfluss (m ³ /s)	Bemerkung	Wasserstand (cm)	NN (m)	Abfluss (m ³ /s)	Bemerkung
380	414	Warnstufe I	520	136,70	421	Warnstufe I
410	487	Warnstufe II	540	136,90	496	Warnstufe II
450	593	Warnstufe III	590	137,40	604	Warnstufe III
460	620		612	137,55	631	Einstau Flut- mulde
480	675		615	137,65	687	Durchströmen der Flutmulde am Großen Kreisel
506	745		635	137,85	758	

(Beobachtungen vom Hochwasser 1995)

2.7. Telefonliste für Warnung bei Hochwasser (Fulda)

2.7.1. Telefonliste Vorwarnung

Bei Erreichen der Vorwarnung sind folgende Stellen telefonisch, durch die Einsatzleitstelle, zu unterrichten:

<u>Betrieb:</u>	<u>Rufnummern:</u>	<u>Ansprechpartner/innen:</u>
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

2.7.2. Telefonliste Warnstufe 1

Bei Erreichen der Warnstufe 1 sind folgende Stellen telefonisch, durch die Einsatzleitstelle, zu unterrichten:

<u>Betrieb:</u>	<u>Rufnummern:</u>	<u>Ansprechpartner/innen:</u>
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

anonymisiert ohne Anhang

Betrieb:

Rufnummern:

Ansprechpartner/
innen:

anonymisiert ohne Anhang

Betrieb:

Rufnummern:

Ansprechpartner/
innen:

anonymisiert ohne Anhang

Betrieb:

Rufnummern:

Ansprechpartner/
innen:

anonymisiert ohne Anhang

Betrieb:

Rufnummern:

Ansprechpart-
ner/innen:

anonymisiert ohne Anhang

<u>Betrieb:</u>	<u>Rufnummern:</u>	<u>Ansprechpart- ner/innen:</u>
Wasser- u. Schifffahrtsamt Hann. Münden Salztorstr. 5 Walzenwehr/ Schleuse Kassel	1. 0561-59203	(Telefon wird nach Dienstschluss auf pri- vate Anschlüsse umge- stellt)

anonymisiert ohne Anhang

2.8. Wasserbauten an der Fulda

2.8.1. Wasserentnahmestellen, Pumpstationen, Kraftwerke

<u>Lage:</u>	<u>Art/ Zweck:</u>	<u>Betreiber/ Zuständigkeit:</u>
Dennhäuser Str. Neue Mühle Lauf- wasserkraftwerk	Turbineneinlauf- und - ablaufgraben	Kasseler Fernwärme GmbH
Dennhäuser Str./ Giesenallee	Entnahme von Fuldawasser zur Speisung der Grundwasseranrei- cherungsbecken	Städt. Werke AG
Neue Mühle	Entnahme zur Fuldawasser Spei- sung der Teichanlagen in der Karl- saue	Museumslandschaft Hessen Kassel Abt. Gärten u. Gar- tenarchitekturen
Auedamm 13	Pumpstation der DB AG zur Be- triebswasserversorgung	DB AG, Werk Kassel Hbf
Klärwerk Kassel	Einlauf der Kläranlage	KasselWasser
Weserstraße 4	Turbineneinlauf- und - ablaufgraben des Kraftwerkes	Kraftwerk Vogtsche Mühle
Salztorstraße 5	Walzenwehr und Schleuse	Wasser- u. Schif- fahrtsamt Hann. Münden Schleuse Kassel
Hafenstraße	Entnahme von Kühl- Löschwasser (Einlaufwerk)	MHKW Kassel GmbH

2.8.2. Steganlagen

Östliches Ufer / Rechtes Ufer

<u>Flusskilometer:</u>	<u>Eigentümer:</u>
79,850	
79,903 und 79,954	
80,090	
80,228 - 80,330	
80,480 und 80,490	
80,990 - 81,125 (10 Stege)	

Westliches Ufer / Linkes Ufer

<u>Flusskilometer:</u>	<u>Eigentümer:</u>
75,700	
77,400	
77,505	
77,650	
77,735	
77,961 und 88,490	
78,045	
78,450	
78,480	
78,530	
78,570	

78,630
78,760
78,823
78,880
79,440
79,563
80,744 – 80,786
81,090 – 81,154 (13 Stege)
88,570

anonymisiert ohne Anhang

2.9. Warnung der Bevölkerung (Fulda)

Wenn erforderlich, sind bei steigendem Hochwasser bzw. steigendem Grundwasser die Anwohner/innen folgender Straßen nach Anweisung des Einsatzstabes zu warnen.

Grundlage ist die Stadtkarte von Kassel 1 : 10.000 (Aufteilung nach Planquadraten).

F 14: Fuldataalstraße

G 12: Am Werr
Finkenherd
Franzgraben
Fuldataalstraße
Gartenstraße
Schützenstraße
Weserstraße
Wimmelstraße

G 13: Am Hafen
Bleichenweg
Franzgraben
Hafenstraße
Klärwerk
Ostring
Schützenstraße
Ysenburgstraße

H 11: An der Karlsaue

H 12: Am Renthof
An der Karlsaue

H 13: Am Lossewerk
Dresdner Straße
Hafenstraße
Kleiner Kreisel
Königinhofstraße
Ölmühlenweg
Scharnhorststraße

Auedamm
Arndtstraße
Blücherstraße
Die Schlagd
Dresdner Straße
Hafenstraße
Jahnstraße
Kaufunger Straße
Kettengasse
Kleiststraße
Leipziger Straße/
Platz d. Dtsch. Einheit

H 14: Ellenbacher Straße

J 11: Auedamm

J 12: Auedamm
Arndtstraße
Schwanenweg
Waldauer Fußweg

Maulbeerplantage
Mühlengasse
Pulvermühlenweg
Salztorstraße
Schillstraße
Schwanenweg
Sommerweg
Sternstraße
Tapsgasse
Waisenhausstraße
Waldauer Fußweg
Wallstraße
Yorckstraße

K 11: Auedamm
Giesenallee

K 12: BUGA-Gelände
(Seglergaststätte)

L 10: Krappgarten

L 11: Giesenallee

M 11: Dennhäuser Straße
Neue Mühle
Pumpstation Schleuse

2.10. Errichtung von Straßensperren (Fulda)

Folgende Straßen kommen für Straßensperren bzw. Sperrposten in Betracht (der Einsatzstab entscheidet nach Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt und der Polizei über die je nach Lage zu treffenden Sperrmaßnahmen):

- Großer Kreisel Richtung Kleiner Kreisel
- Scharnhorststraße von Hafestraße bis Kleiner Kreisel und Sommerweg
- Dresdner Straße von Sandershäuser Straße bis Kleiner Kreisel
- Weserstraße/ Linksabbieger Ysenburgstraße
- Ysenburgstraße/ Schützenstraße
- Königinhofstraße/ Hafen
- Königinhofstraße/ Am Lossewerk
- Königinhofstraße/ Ölmühlenweg
- Königinhofstraße/ Sandershäuser Straße
- Sandershäuser Straße/ Leipziger Straße
- B 83/ Lilienthalstraße
- B 83/ Großer Kreisel
- Leipziger Straße/ Großer Kreisel
- Scharnhorststraße/ Ölmühlenweg
- Arndtstraße/Blücherstraße/ Waldauer Wiesen
- Am Altmarkt
- Weserstraße/ Schützenstraße
- Auedamm/ Am Sportzentrum/ Damaschkestraße
- Messehallen/ Eisenbahnbrücke
- Nürnberger Straße/ An der Fuldaue (in Höhe Zentscheune)
- Ostring/ Franzgraben
- Franzgraben/ Martinstraße

Die Signalsteuerung ist entsprechend anzupassen (Hochwasserschaltungen).

Die Hochwasser-Beschilderungen ("Hochwasserschilder" sowie Hinweistafeln) sind entsprechend anzubringen.

Verkehrsinformationen, die über Rundfunk an die Bevölkerung weitergegeben werden sollen, sind von der Einsatzleitstelle gebündelt an die Polizei zu melden (d.h. auch Informationen der KVG!). Aus Effektivitätsgründen wendet sich dann einzig die Polizei direkt an die Rundfunksender.

Zusätzlich können nach Absprache auch die Lautsprecheranlagen der KVG an ihren Haltestellen für Informationen an die Bevölkerung genutzt werden.

2.11. Brücken über die Fulda

Name/ Flusskilometer:	Straße:	Betreiber/ Zuständigkeit:
Hafenbrücke, Flusskilometer: 81,6	Ysenburgstraße, Scharnhorststraße	Stadt Kassel Straßenverkehrsamt
Fuldabrücke, Flusskilometer: 80,8	Am Altmarkt Holzmarkt	
Karl-Branner-Brücke (nur Fußgänger), Flusskilometer: 80,66	Die Schlagd	
Drahtbrücke (nur Fußgänger), Flusskilometer: 80,5	Karlsaue	
Schwimmbadbrücke (nur Fußgänger), Flusskilometer: 79,3	Auedamm	
Gärtnerplatzbrücke (nur Fuß- gänger), Flusskilometer: 78,4	Auedamm	
Damaschkebrücke, Flusskilometer: 77,8	Damaschkestraße	
Eisenbahnbrücke Waldkappe- ler Bahn, Flusskilometer: 77,3	Giesenallee	DB-AG, NRT2 (Notfallmanager)
Autobahnbrücke A 49 Südtangente, Flusskilometer: 77,1	Kassel- Waldau Anschlussstelle Auestadion	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrs- management
Autobahnbrücke A 44, Flusskilometer: 73,9	Fuldabrück	Bergshausen Straßen- und Autobahnmeisterei Gudensberg
Autobahnbrücke A 7, Flusskilometer: 62,2	Guxhagen	Straßen- und Autobahnmeis- tere, Baunatal
Fuldabrücke (L 3221), Flusskilometer: 60,9	Guxhagen	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrs- management
Fuldabrücke (L 3124), Flusskilometer: 70,9	Fuldabrück/Dennhausen	
Fuldabrücke (B 496), Flusskilometer: 108,0 Flusskilometer: 108,0	Hann. Münden	

2.12. Evakuierung und Notunterkünfte

Der Ablauf von Evakuierungsmaßnahmen/Bereitstellen von Notunterkünften erfolgt nach dem Katastrophenschutzplan.

Folgende Ämter sind bei der Planung mit einzubeziehen:

- Schulverwaltungsamt
- Sozialamt
- Jugendamt
- Sportamt

2.13. Heizöl-Lageranlagen im Überschwemmungsgebiet der Fulda

Eine Aufstellung sämtlicher bekannter Lageranlagen mit Angabe des Betreibers und einer Telefonnummer unter der dieser im Notfall zu erreichen ist, befindet sich in Anlage 6.1.

Diese Auflistung stellt eine Information für Feuerwehr und Wasserbehörde dar, um ggf. ein gezieltes Augenmerk auf bekannte Lageranlagen für wassergefährdende Stoffe im Überschwemmungsgebiet der Fulda richten zu können.

2.14. Entwarnung

Bei fallendem Hochwasser erfolgt die Entwarnung aller beteiligten Dienststellen über die Einsatzleitstelle.

3. Aktionsplan für ein Hochwasser an der Losse

3.1. Vorwarnung

Es gibt keine Vorwarnstufe für das Überschwemmungsgebiet der Losse. Erste Warnung erfolgt beim Erreichen der Warnstufe 1 am Pegel Helsa, ausgerufen durch die Untere Wasserbehörde des Landkreises Kassel.

3.2. Warnstufe 1

Unterrichtung von:

- Untere Wasserbehörde Stadt Kassel
- Polizei
- KasselWasser

3.3. Warnstufe 2

Unterrichtung von:

- Untere Wasserbehörde Stadt Kassel
- Polizei
- Straßenverkehrsamt
- KasselWasser
- Städtische Werke AG
- Kasseler Verkehrsgesellschaft (KVG)
- Führungskräfte der Hilfsorganisationen (gemäß Entscheidung Einsatzleitung)

Wetterauskünfte einholen bei:

- Deutscher Wetterdienst Mainz (für Hessen zuständig)
- Deutscher Wetterdienst Hamburg (für Niedersachsen zuständig)
- Flugplatz Calden

Warnung gefährdeter Anrainer

(ist nur für bestimmte Straßen nötig, bei der Erkundung vor Ort festzulegen)

Erkundung vor Ort

(gemäß Entscheidung Einsatzleitung)

Veranlassen von Verkehrslenkungsmaßnahmen (bei Bedarf)

Anpassung der Signalsteuerung, Aufstellen von Sperrposten bei Bedarf
(jeweils Abstimmung zwischen Einsatzleitstelle, Straßenverkehrsamt, Polizei)

3.4. Warnstufe 3

Unterrichtung von:

- Untere Wasserbehörde
- Polizei
- Dezernent für Verkehr, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen
- Oberbürgermeister
- Medien
- Straßenverkehrsamt
- KasselWasser
- Die Stadtreiniger Kassel
- Städtische Werke AG
- Kasseler Verkehrsgesellschaft (KVG)
- weitere Führungskräfte der Hilfsorganisationen (gemäß Entscheidung Einsatzleitung)

Wetterauskünfte einholen bei:

- Deutscher Wetterdienst Mainz (für Hessen zuständig)
- Deutscher Wetterdienst Hamburg (für Niedersachsen zuständig)
- Flugplatz Calden

Erkundung vor Ort

(gemäß Entscheidung Einsatzleitung)

Veranlassen von Verkehrslenkungsmaßnahmen (bei Bedarf)

Anpassung der Signalsteuerung, Aufstellen von Sperrposten bei Bedarf
(jeweils Abstimmung zwischen Einsatzleitstelle, Straßenverkehrsamt, Polizei)

Einberufung einer Pressekonferenz

(gemäß Entscheidung Einsatzleitung)

Prüfung von Evakuierungsmaßnahmen und Notunterkünften

(Ablauf nach Katastrophenschutzplan)

Bildung von Einsatzabschnitten je nach Lage

(gemäß Entscheidung Einsatzleitung)

Festlegung von Verbindungswegen/Verkehrslenkung

(Abstimmung zwischen Straßenverkehrsamt, Einsatzleitung, Polizei, KVG, Deutsche Bahn AG)

3.7. Warnung der Bevölkerung (Losse) und Heizöllageranlagen

Wenn erforderlich, sind bei steigendem Hochwasser bzw. steigendem Grundwasser die Anwohner/innen folgender Straßen nach Anweisung des Einsatzstabes zu warnen.

Grundlage ist die Stadtkarte von Kassel 1 : 10.000 (Aufteilung nach Planquadraten).

H 13:	Am Lossewerk Agathofstraße Eichwaldstraße Königinhofstraße Lossestraße Miramstraße Sandershäuser Straße	H 14:	Eichwaldstraße
J13:	Buttlarstraße Erfurter Straße Inselweg Kirchgasse Miramstraße Ringhofstraße	J 14:	Biegenweg Burgstraße Buttlarstraße Dormannweg Drahtmühlenweg Erfurter Straße Herwigsmühlenweg Inselweg Leipziger Straße Lohmühlenweg Olebachweg Osterholzstraße Pfarrstraße Pfungstweide Rinaldstraße Vogelsang Zobelmühlenweg
K14:	Zobelmühlenweg		
K15:	Eichwaldstraße		

Eine Aufstellung sämtlicher bekannter Heizöllageranlagen mit Angabe des Betreibers und einer Telefonnummer unter der dieser im Notfall zu erreichen ist, befindet sich in Anlage 6.3.

3.8. Brücken über die Losse

Name/ Flusskilometer:	Straße:	Betreiber/ Zuständigkeit:
Autobahnbrücke (Stadtgrenze)	A7	Hessen MobilStraßen- und Verkehrs-management Straßen- und Autobahn- meisterei Gudensberg
Fischhausweg		Stadt Kassel
Olebachweg		Straßenverkehrsamt
Dormannweg		
Pfarrstraße		
Dorfteichbrücke (nur Fußgänger)	Kirchgasse/ Buttlarstraße	
Miramstraße		
Sandershäuser Straße		
Müllverbrennung	Am Lossewerk	
Radwegbrücke Müllver- brennung (Fußgänger/ Fahrrad)	Am Lossewerk	
Steg in den Lossewiesen	Verlängerung Ellen- bacherstraße/ Im Höllenberg	
Bundes Autobahn (BAB) - Zubringer Kassel Nord	Dresdner Straße (L3237)	Hessen MobilStraßen- und Verkehrs-management Straßenmeisterei Espenau

3.9. Entwarnung

Bei fallendem Hochwasser erfolgt die Entwarnung aller beteiligten Dienststellen über die Einsatzleitstelle.

4. Rufnummern der Behörden und anderer öffentlicher Stellen

Regierungspräsidium Kassel
Obere Wasserbehörde
Dezernat 31.2

Fax: 0561/ 106-1
0561/ 106-1663
Dienst-Handy: 0170/ 6367897
(außerhalb der Dienstzeiten)

Herr Kreil 0561/ 106-3590
Herr Pook 0561/ 106-3602
Herr Grzywotz 0561/ 106-3611
Herr Marburger 0561/ 106-3607
Herr Welteke 0561/ 106-3594

Stadt Kassel
Untere Wasserbehörde

0561/ 787-0
Fax: 0561/ 774979

-Allgemeine Gewässeraufsicht- (zu informieren im Hochwasserfall)

Herr Bürmann d. 0561/ 787-6214
p.

Herr Schmidt d. 0561/ 787-6242
p.

-Untere Bodenschutzbehörde- (zuständig für Schäden durch wassergefährdende Stoffe)

Herr Wüstemann d. 0561/ 787-6244
p.

Landkreis Kassel
Untere Wasserbehörde

Fax: 0561/ 1003-0 (Vermittlung)
0561/ 1003-1732
Dienst-Handy: 0173/ 2877368

Frau Lemmer d. 0561/ 1003-1724
p.

Frau Seibel d. 0561/ 1003-1725
p.

Straßenverkehrsamt 0561/ 787-0
- Unterhaltung von Straßen - Fax: 0561/ 9532860

Herr Strohwald (Leiter Bauhof) d. 0561/ 894048
p.

Herr Bachmann (Vertreter) d. 0561/ 894048
p.

Herr Mahnke d. 0561/ 894048
p.

Herr Oertel d. 0561/ 894048

Herr Landgrebe d. 0561/ 894048

Ordnungsamt 0561/787-0
- Veranstaltungen - Fax: 0561/ 787-3209
Verpachtung des „Festgelände Schwanenwiese“

Herr Wogatz d. 0561/ 787-3133
p.

KasselWasser 0561/ 987-69
- Eigenbetrieb der Stadt Kassel - Fax: 0561/ 987-6464

Herr Rangk d. 0561/ 987-6510 oder

Herr Bauer d. 0561/ 987-6633 oder

Herr Schöttner d. 0561/ 987-6521 oder

Bereitschaftsdienst:
über Schaltwarte Kläranlage 0561/ 987-6644 (24h)

Die Stadtreiniger Kassel
- Eigenbetrieb der Stadt Kassel -

0561/ 5003-0
Fax: 0561/ 5003-411

Herr Mügge

d. 0561/5003-430

Herr Brede

d. 0561/ 5003-436
p.

Herr Olschewski

d. 0561/ 5003-434
p.

Dezernent der Stadt Kassel
für Verkehr, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen

Herr Nolda

0561/ 787-1280
Fax: 0561/ 787-2216

anonymisiert ohne Anhang

Polizeipräsidium Kassel 0561/ 910-0
Fax: 0561/ 910-1111

Leitstelle (durchgehend besetzt) 0561/ 910-3070
Polizeiführer vom Dienst 0561/ 910-3050
Notruf: 110

Wasserschutzpolizei Kassel 0561/ 2076944
Fax: 0561/ 2076945

Städt. Werke AG 0561/ 57450

Herr Kreher (Stromversorgung) d. 0561/ 782-2246 oder
Fax: 0561/ 782-1234

Verbundwarte (durchgehend besetzt) 0561/ 782-2015

Kasseler Verkehrsgesellschaft (KVG) 0561/ 3089-0

Herr Reintches (Verkehr + Kunden) d. 0561/ 3089-171
Fax: 0561/ 3089-173
Leitstelle (durchgehend besetzt) 0561/ 3089-266 oder
-267

Schaustellerverband Kassel/Göttingen 0163/ 4334638
(Frühjahrs- und Herbstmesse auf der Schwanenwiese) (Hr. Ruppert)

Kasseler Fernwärme GmbH 0561/ 782-4664 (24h)
Kraftwerk Kassel, Denhäuser Straße (Leitwarte)

Deutscher Wetterdienst Mainz 069/ 8062 2549
(für Hessen zuständig)

Deutscher Wetterdienst Hamburg 069/ 8062 6116
(für Niedersachsen zuständig)

Flugplatz Calden / Tower 05674/ 99770

Deutsche Bahn AG 069/ 26 52 32 50 oder
(Regionalabteilung Kassel, Notfallmanager) 0171/ 3380031

Edertalsperre
Pegel 05623/ 19429
Wasserschutzpolizei 05623/ 5437

Pegelabfrage Guntershausen 05665/ 19429

Pegelabfrage Rotenburg 06623/ 19429

Pegelabfrage Kassel (Wehr) 0561/ 59203
Wasser- und Schifffahrtsamt Hann. Münden 05541/ 952-0
(WSA) Fax: 05541/ 952-1400

Amtsleiterin Frau Urbitsch d. 05541/ 952-1300 oder

außerhalb der Dienstzeit:
Wasser- und Schifffahrtsverwaltung Minden 0571/ 64581100
(Notfall-Meldestelle) Fax: 0571/ 64581700

**Hessisches Ministerium für Umwelt,
Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** Fax: 0611/ 815-0
0611/ 815-1941

**Hessisches Ministerium
des Innern und für Sport** Fax: 0611/ 353-0
0611/ 353-1766

Hess. Landesamt für Umwelt u. Geologie 0611/ 6939-0
Fax: 0611/ 6939-555

5. Schlussbestimmung

Von den im Verteiler genannten Dienststellen sind notwendige Änderungen, wie z.B. Anschriften oder Rufnummern, unverzüglich der Unteren Wasserbehörde mitzuteilen. Die Hochwasserdienstordnung wird jährlich aktualisiert.

Die Hochwasserdienstordnung erhalten:

- Regierungspräsidium Kassel - Obere Wasserbehörde
- Landkreis Kassel - Untere Wasserbehörde
- Polizeipräsidium Kassel
- Wasserschutzpolizei
- Stadt Kassel - Oberbürgermeister
- Stadt Kassel - Dezernent für Verkehr, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen
- Stadt Kassel - Feuerwehr
- Stadt Kassel - Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
- Stadt Kassel - Ordnungsamt
- KasselWasser
- Die Stadtreiniger Kassel
- Städtische Werke AG
- Kasseler Verkehrs-Gesellschaft
- Wasser- und Schifffahrtsamt Hann. Münden

6. Anlagen

6.1. Eisgang auf der Fulda

6.2. Heizöl-Lageranlagen im Überschwemmungsgebiet der Fulda

6.3. Heizöl-Lageranlagen im Überschwemmungsgebiet der Losse

anonymisiert ohne Anhang

7. Anhang: Lagepläne

anonymisiert ohne Anhang

Anlage 6.1

Eisgang auf der Fulda

Gefahren durch Eisgang können sich grundsätzlich durch Eisverschiebungen und -aufstauungen vor Brückenbauwerken, Steganlagen, Booten und Schiffen sowie an Flussengstellen ergeben.

Für die Konstruktion der Brücken besteht erst Gefahr, wenn der Überbau durch Aufstauungen erreicht wird.

Maßnahmen:

Unterrichtung nach Vorwarnstufe der Hochwasserdienstordnung

Erkundung vor Ort

Einberufung eines Einsatzstabes mit Fachberatern von:

- Wasser- und Schifffahrtsamt
- Obere Wasserbehörde (Regierungspräsidium Kassel)
- Untere Wasserbehörde (Stadt Kassel - Landkreis Kassel)
- Wasserschutzpolizeiposten Kassel
- Bundes Polizei (ehem. BGS) (Fliegerstaffel)
- Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW, Eissprengereinheit)
- Polizei
- Freiwillige Feuerwehr
- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG)
- Die Stadtreiniger Kassel
- Straßenverkehrsamt (Brückenbausachverständiger)
- Baufirmen (mech. Zerstörungen, Lade- und Transportfahrzeuge)
- Dezernat für Brand- und Katastrophenschutz - Regierungspräsidium Kassel
- Forstverwaltung (Motorsägen)

Die Unterrichtung bzw. Einberufung erfolgt durch die Einsatzleitstelle.

Mögliche Maßnahmen der Gefahrenabwehr:

- Aufsägen des Eises
- mech. Zertrümmerung
- Sprengung (als letzte Möglichkeit)

**Information der Bevölkerung sowie eventuelle Einrichtung einer Pressestelle:
siehe Warnstufen Fulda 1 - 3.**